

Mit Tempo erfolgreich gegen Virus

Rostocker Gesundheitsamt kommt Ansteckungen schnell auf die Spur

Sie ist derzeit wohl eine der meist gefragten Frauen in der Stadtverwaltung. Dr. Kerstin Neuber, Abteilungsleiterin Hygiene und Infektionsschutz im Gesundheitsamt, steht mit ihrem Team bei der Corona-Bekämpfung in der ersten Reihe. Und bei ihr kommt es auf Tempo an, denn die schnelle, möglichst lückenlose Verfolgung von Infektionsketten ist ein Schlüssel zum Erfolg bei der Eindämmung der Pandemie. „Ein Telefonanruf aus unserem Amt kann mit einer Quarantäne-Anordnung schon mal das bislang planbare persönliche Leben aus der Bahn werfen“, erläutert sie. Plötzlich ist der Weg zum eigenen Briefkasten tabu und das Fieberthermometer näher als der Autoschlüssel. Zweimal pro Tag meldeten

sich die geschulten Experten aus dem Gesundheitsamt bislang bei über 150 wegen Ansteckungsgefahr isolierten Personen, fragten Fieberkurven und Symptome ab. „Wir helfen auch mit Kontakthinweisen, wenn soziale Unterstützung gebraucht wird“, erklärt Dr. Kerstin Neuber, die jeden Fall individuell angeht. Dabei berühren die menschlichen Schicksale trotz erforderlicher Professionalität auch die erfahrene Medizinerin. Mit großer Anteilnahme erinnert sie sich an ein junges Paar, bei dem zunächst der Mann eine harte Zeit als Intensiv-Patient auf Station durchleben musste und bei dessen Entlassung dann seine Partnerin ins Krankenhaus eingeliefert wurde. Beide sind inzwischen über den Berg und



Dr. Kerstin Neuber, Abteilungsleiterin im Gesundheitsamt

Foto: K. Kanaa

erholen sich gemeinsam. Insgesamt 75 positiv Getestete - nicht alle mit Symptomen - hat die Kommune bislang registriert. (Stand bei Redaktionsschluss 24. April) „Unsere strikten Maßnahmen gleich zu Beginn des Ausbruchs haben Wirkung gezeigt. Denn die Menschen haben sich mehrheitlich an die Regeln gehalten“, bilanziert sie mit Freude. Ein Rezept gegen Corona gibt es leider noch nicht, aber Dr. Kerstin Neuber empfiehlt viel frische Luft, Gymnastik im heimischen Wohnzimmer, Händewaschen, Strukturen im Alltag schaffen und Vertrauen in das eigene Immunsystem. „Einfach gemeinsam dranbleiben und eine gute Dosis Optimismus hilft auch!“

Kerstin Kanaa

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3
Helden des Alltags für Rostock im Einsatz

Seite 5
Stadtforstamt setzt auf umweltfreundliche Methoden / Auch in der Heide arbeiten Rückepferde

Der nächste Erscheinungstermin des Städtischen Anzeigers ist abweichend am Samstag, 23. Mai.

Sitzung der Bürgerschaft am 6. Mai entfällt

Die planmäßige Sitzung der Bürgerschaft am 6. Mai 2020 wird nicht stattfinden. Dies teilt der Sitzungsdienst der Stadtverwaltung mit.

Frühlingserwachen in Rostocks blühenden Kleingärten

Bewegung an frischer Luft stärkt das Immunsystem



Monika Lindner vom Kleingartenverein „Uns Gorden“ in Lichtenhagen hegt und pflegt mit viel Freude die blühende Pracht in ihrem Kleingarten.

Foto: Joachim Kloock

IGA Park lockt zum Spazieren zwischen Wasser und Grün

Der IGA Park ist kürzlich in die neue Saison gestartet. „Viele Nachbarn aus den Stadtteilen des Rostocker Nordwestens waren bereits zu Fuß, mit Rädern, Skates oder Hunden im Park unterwegs, haben den Frühling genossen und sich an die Abstandsregeln gehalten“, informiert Geschäftsführer Matthias Horn. „Herzlichen Dank für die überwältigende Resonanz und für die Vernunft angesichts der doch sehr einschränkenden Rahmenbedingungen.“ Auch Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern. „Es war die richtige Entscheidung, die städtische Parkanlage wieder zu öffnen und so auch andere Spazierziele zu entlasten.“ Der Rostocker IGA Park in Schmarl ist täglich ab 10 Uhr geöffnet.

Linktipp:

<https://iga-park-rostock.de>

Stilles Gedenken am 8. Mai auf dem Ehrenfriedhof

Am 8. Mai jähren sich die Befreiung vom Nationalsozialismus und das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 75. Mal. Aus diesem Anlass werden Rostocks Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen und Rostocks Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück am 8. Mai um 16 Uhr auf dem Ehrenfriedhof am Puschkinplatz einen Kranz niederlegen. Die Bürgerschaftspräsidentin betont: „Es ist mir sehr wichtig, dass wir an den Tag der Befreiung, insbesondere an die Opfer aber auch an die Befreier selbst, erinnern. Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir von einer größeren Veranstaltung leider absehen.“ Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, in stillem Gedenken selbst Gebinde oder Blumen niederzulegen.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des 3. Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Verschiebung der Wahl

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 12. Februar 2020 wurde über den 10. Juni 2020 als Wahltag für die Wahl zum 3. Migrantenrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2020/BV/0640) informiert.

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie hat die Wahlleitung entschieden, die

Wahl des Migrantenrates zu verschieben. Sofern ein neuer Termin bestimmt ist, wird dieser erneut bekanntgemacht. Dieser wird voraussichtlich im September liegen.

Wahlvorschläge können weiter eingereicht werden. Hierzu, wie auch zu weiteren Fragen, können sich an

die Geschäftsstelle des Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,

Waldemarstr. 33, 18057 Rostock, Tel. 0381 4591001 oder den Bereich Grundsatz/Wahlen, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, Tel. 0381 381-1416

wenden.

Rostock, 2. Mai 2020

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter

Info-Broschüre „Die Bürgerschaft stellt sich vor“ erschienen

Exemplare dieser Info-Broschüre erhalten Interessenten ab sofort im Rathaus an der Infothek oder können über das Büro der Präsidentin der Bürgerschaft, Tel. 381-1302 oder E-Mail: praesidentin.buergerschaft@rostock.de kostenfrei bestellt werden.

Ortsämter Lütten Klein und Reutershagen wieder geöffnet

Ortsamts-Dienstleistungen werden ab sofort auch wieder im Ortsamt West in der Goerdelerstraße 53 in Reutershagen angeboten. Darüber informiert das Stadtamt. Neben dem Ortsamt Nordwest 2 in der Warnowallee 30 in Lütten Klein sowie dem Ortsamt Mitte stehen dann insgesamt drei Ortsämter zu den bekannten Sprechzeiten und mit vollständigem Leistungsangebot zur Verfügung.

Das Ortsamt Ost bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis Ende August geschlossen, ist aber erreichbar unter Tel. 0381 381-5200, E-Mail: ortsamtost@rostock.de. Pässe und Personalausweise, die bis zum 13. März im Ortsamt Ost in Toitenwinkel beantragt worden sind, liegen im Ortsamt Mitte zur Abholung bereit.

Linktipp:
www.rostock.de/stadtamt

Kita-Notfallbetreuung seit dem 27. April erweitert - Formulare im Internet abrufbar

Die Kita-Notfallbetreuung wird ab 27. April 2020 erweitert, teilt das Amt für Jugend, Soziales und Asyl mit. Weitere systemrelevante Berufs- und Bedarfsgruppen können gemäß der Allgemeinverfügung der Landesregierung vom 17. April 2020 zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die Angebote nutzen.

So dürfen Kinder die Notfallbetreuung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege seit dem 27. April besuchen, bei denen mindestens ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann. Zur kritischen Infrastruktur zählen unter anderem der Gesundheits- und Pflegebereich, die Lebensmittelversorgung, Justiz und Verwaltung sowie die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Kraftstoffversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung.

Zwingende Voraussetzungen für die Entscheidung über die Notfallbetreuung sind die schriftliche Erklärung der Eltern, dass eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann sowie eine schriftliche Erklärung des jeweiligen Arbeitgebers, dass der Elternteil in einer kritischen Infrastruktur nach Allgemeinverfügung tätig und die Präsenz des Elternteils am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur zwingend notwendig ist. Auch der zweite Elternteil muss mit der Unabkömmlichkeitserklärung seines Arbeitgebers glaubhaft darlegen, dass eine persönliche Kinderbetreuung nicht möglich ist. Ist der in der kritischen Infrastruktur tätige Elternteil selbstständig, wird der Nachweis durch eine schriftliche Eigenerklärung ersetzt.

Alle erforderlichen Unterlagen - die Selbsterklärung der Eltern und die Erklärung zur Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz - sind bei der Kindertageseinrichtung

oder bei der Kindertagespflegeperson einzureichen. Die Formulare für die Beantragung sind im Internet unter der Adresse www.rostock.de/jugendamt zu finden.

Für die Entscheidung sind gemäß der Allgemeinverfügung die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat dies an die Leitung der Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen übertragen. In besonderen Härtefällen entscheidet das Amt für Jugend, Soziales und Asyl. Bei allen Entscheidungen wird restriktiv verfahren.

Grundsätzlich bleibt der Besuch von privaten und öffentlichen Schulen sowie Berufsschulen, Krippen, Kindergärten und Horten sowie der Kindertagespflege von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern bis auf Weiteres untersagt.

Linktipp:
www.rostock.de/jugendamt

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des 3. Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Mitglieder im Wahlausschuss

Als Beisitzerin und Beisitzer im Wahlausschuss für die Wahl des 3. Migrantenrates wurden durch den Wahlleiter berufen:

Frau Inna Kirsanova
und
Herr Dr. Rubén Cárdenas C.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Wahlleiter für die Migrantenratswahl

Herr Hans-Joachim Engster.

Rostock, 2. Mai 2020

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter

Auf dem Zweiten Bildungsweg zum Abitur - Beim Abendgymnasium bewerben

Das Abendgymnasium bietet als Einrichtung des zweiten Bildungsweges Erwachsenen ab dem 19. Lebensjahr die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Voraussetzungen für diesen Bildungsweg sind der Abschluss der mittleren Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige berufliche Tätigkeit.

Trotz Schulschließung ist eine Bewerbung zum Schuljahr 2020/21 möglich.

Die Unterlagen können per E-Mail oder per Post eingereicht werden.

Wer Interesse an diesem Bildungsweg hat, meldet sich bitte unter folgender Adresse:

Abendgymnasium Rostock,
Goetheplatz 5, 18055 Rostock,
Telefon 0381 381-41020,
E-Mail: sekretariat.abendgymnasium@rostock.de.

Linktipp:
www.abendgymnasiumrostock.de

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
E-Mail: staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger

ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Helden des Alltags für Rostock im Einsatz

Jessica Mergel, Martin Warning, Henry Bobsien und Carsten Rugenstein stehen stellvertretend für viele Menschen dieser Stadt, die sich für das Wohl der Gemeinschaft engagieren



Henry Bobsien, Müllwerker bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH

Seit mehr als 30 Jahren arbeitet Henry Bobsien (53) nun schon bei der Stadtentsorgung Rostock - und tut es auch in Zeiten der Corona-Krise weiter, trotz eines kleinen mulmigen Gefühls, denn COVID-19 kann überall sein.

„Trotz Corona-Pandemie wollen wir das Leben vor Ort weiter möglich machen. Dazu zählt die Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit in Rostock.“ Und dabei sind die alltäglichen Arbeitsabläufe derzeit alles andere als normal. Die Touren zur Entleerung der Abfallsammelbehälter wurden entzerrt und Arbeitsschichten stärker als sonst getrennt. Das führt dazu, dass die Abfalltonnen früher als sonst geleert werden. Statt um 7 Uhr beginnen Henry Bobsien und seine Kollegen die Arbeit bereits um 5 Uhr, das sind zu Corona-Zeiten zwei Stunden früher als sonst. Zur Minimierung der Ansteckungsgefahr gelten während der Arbeit nunmehr besondere Hygieneregeln: möglichst viel Abstand halten, regelmäßig die Arbeitshandschuhe wechseln und mehrfaches Hände waschen.

„Unser Unternehmen informiert über unsere Website und über die lokalen Medien alle Bürgerinnen und Bürger von Rostock mit wertvollen Hinweisen zum Umgang mit Abfällen, die aufgrund der aktuellen Corona-Lage zu beachten sind“, sagt Bobsien und hat abschließend eine Bitte: „Wir sind für euch unterwegs und halten Rostock am Laufen, bleibt ihr bitte - soweit möglich - zu Hause!“

Quelle: Stadtentsorgung Rostock GmbH

Foto: Martin Börner

Carsten Rugenstein, Monteur im Rostocker Stromnetz

Carsten Rugenstein ist als Monteur im Stromnetzbetrieb der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft für Sie im Einsatz. Trotz der Einschränkungen durch COVID-19 sichert er zusammen mit seinen KollegInnen die Stromversorgung in Rostock rund um die Uhr ab. Nur wenn der Strom wie gewohnt zuverlässig fließt, können alle Bürgerinnen und Bürger die derzeitige schwierige Situation meistern.

„Unsere tägliche Arbeit wird kaum wahrgenommen. Erst wenn der Strom einmal weg ist, merkt man, wie wichtig dieser für uns ist“, sagt der Stadtwerke-Monteur. Damit dies nicht passiert, werden alle wichtigen Arbeiten am Rostocker Stromnetz fortgeführt - nur eben unter veränderten Bedingungen. Carsten Rugenstein ist zum Schutz vor Ansteckung nun ausschließlich allein unterwegs und versichert, „alles fest im Griff zu haben.“



Text und Foto: Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft

Abbrachen mit seinen Teamkollegen führt er nur noch am Telefon oder per E-Mail. Damit verhindert die Netzgesellschaft gleichzeitige personelle Ausfälle. Damit die Krise schnell überwunden werden kann, müssen Carsten Rugenstein und alle anderen Stadtwerker der Netzbereiche Strom, Gas und Wärme diese

Einschränkungen für eine Weile hinnehmen. Das Unternehmen bleibt trotz der Umstände aber für alle Anfragen jederzeit erreichbar. So wie dem Monteur sei jedem bei der Stadtwerke Rostock AG klar, dass der Schutz der Gesellschaft nur mit sicherer Energieversorgung möglich ist.

Martin Warning, Mitarbeiter der Geschäftsstelle der SPD-Fraktion und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses der Bürgerschaft

„Es ist ruhiger im Rathaus als an normalen Tagen. Aber was ist schon gerade normal...“, fragt Martin Warning, als er die Post für die SPD-Bürgerschaftsfraktion aus dem Briefkasten in der Rathauhalle holt. „Vieles läuft jetzt über E-Mails und Telefonkonferenzen“, so Martin Warning, der auch Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses der Bürgerschaft ist. „Ein Teil unserer kommunalpolitischen Arbeit kann gerade nicht gemacht werden. Umso wichtiger ist es, dass wir für die Menschen da sind, die jetzt Hilfe und Unterstützung brauchen.“

Foto: Presse- und Informationsstelle



Foto: Presse- und Informationsstelle

Jessica Mergel, Koordinatorin beim Rostocker Bürgertelefon

Normalerweise bestimmen Bürobesichtigungen, Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern der Stadtverwaltung, mit Bauleuten, Architekten und Lieferanten den Arbeitsalltag von Jessica Mergel. Sie ist im Sachgebiet Raumplanung und Servicedienste des Hauptamtes beschäftigt, das sich mit der Mietverträgen, Büronutzungen und Möblierungen für die über 2.400 Beschäftigten der Stadtverwaltung befasst.

Doch seit dem 13. März ist alles anders. „Normalerweise arbeite ich jetzt im Homeoffice. Wir haben zweimal am Tag eine Telefonkonferenz und besprechen alle anliegenden Aufträge. Vieles kann ich per E-Mail und Telefon erledigen.“ Zweimal in der Woche hilft Jessica Mergel aber auch beim Bürgertelefon. Die Beantwortung der Anrufe übernehmen damit Studierende der Rostocker Universitätsme-

dizin. Doch im Hintergrund gibt es immer eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung für notwendige Abstimmungen. Dafür muss man das Rostocker Rathaus aus dem Effeff kennen.

Warum Jessica Mergel das macht? „Ich will einfach meinen Beitrag leisten, wenn Hilfe gebraucht wird“, sagt sie und beißt in einen CupCake, den Helferinnen von Sofa Rostock e.V. als Dankeschön vorbeigebracht haben. „Am Anfang war es aufregender, jetzt möchten die meisten Anruferinnen und Anrufer einfach nur reden. Wenn alle aufeinander achten, wäre es viel einfacher“, meint sie.

Privat vermisst sie ihre sozialen Kontakte. „Meine Eltern und meine Schwester fehlen mir schon sehr und die Wochenenden sind auch ungewohnt eintönig.“ Dienstlich dagegen hat sie viele neue Eindrücke gesammelt. „Homeoffice ist eine völlig neue Erfahrung. Und ich glaube, dass wir so viel effektiver arbeiten!“

Sie sind einige von vielen, die Rostock weiter am Laufen halten



Öffentliche Bekanntmachung

Betroffenenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB,

Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1

„Wohnen am Werftdreieck“

Der Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ ist nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans und seiner Begründung vom 15.07. - 23.08.2019 geändert worden:

Planzeichnung:

Änderung des räumlichen Geltungsbereichs: Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs um die vorhandene Wohnbebauung südlich der Lübecker Straße (bisher als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt). Der neue räumliche Geltungsbereich verläuft somit entlang der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Lübecker Straße (siehe Übersichtsplan).

Der geänderter Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ und zugehörige Begründung mit Umweltbericht mit erwähnten und gekennzeichneten Änderungen, Stand März 2020, können **ab 11. Mai bis zum 29. Mai 2020** im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218 zu folgenden Zeiten

eingesehen werden:

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
9.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der gesundheitlichen Vorsorge im Zuge der CORONA-Pandemie nur jeweils eine Person (2 Personen einer häuslichen Gemeinschaft) den Auslegungsraum betreten dürfen.

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im gläsernen Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Die Unterlagen sind gleichzeitig über das Internet auf rostock.bauleitplanung-online.de einzusehen.

Die von der Änderung des B-Plans betroffenen Eigentümer der Grundstücke Lübecker Straße 10 bis 21 (Flurbezirk IV, Flur 1, Flurstücke 455, 468, 469, 476, 477, 484, 485, 492, 509, 510, 511/1, 513) können eine Stellungnahme **bis zum 29. Mai 2020** beim

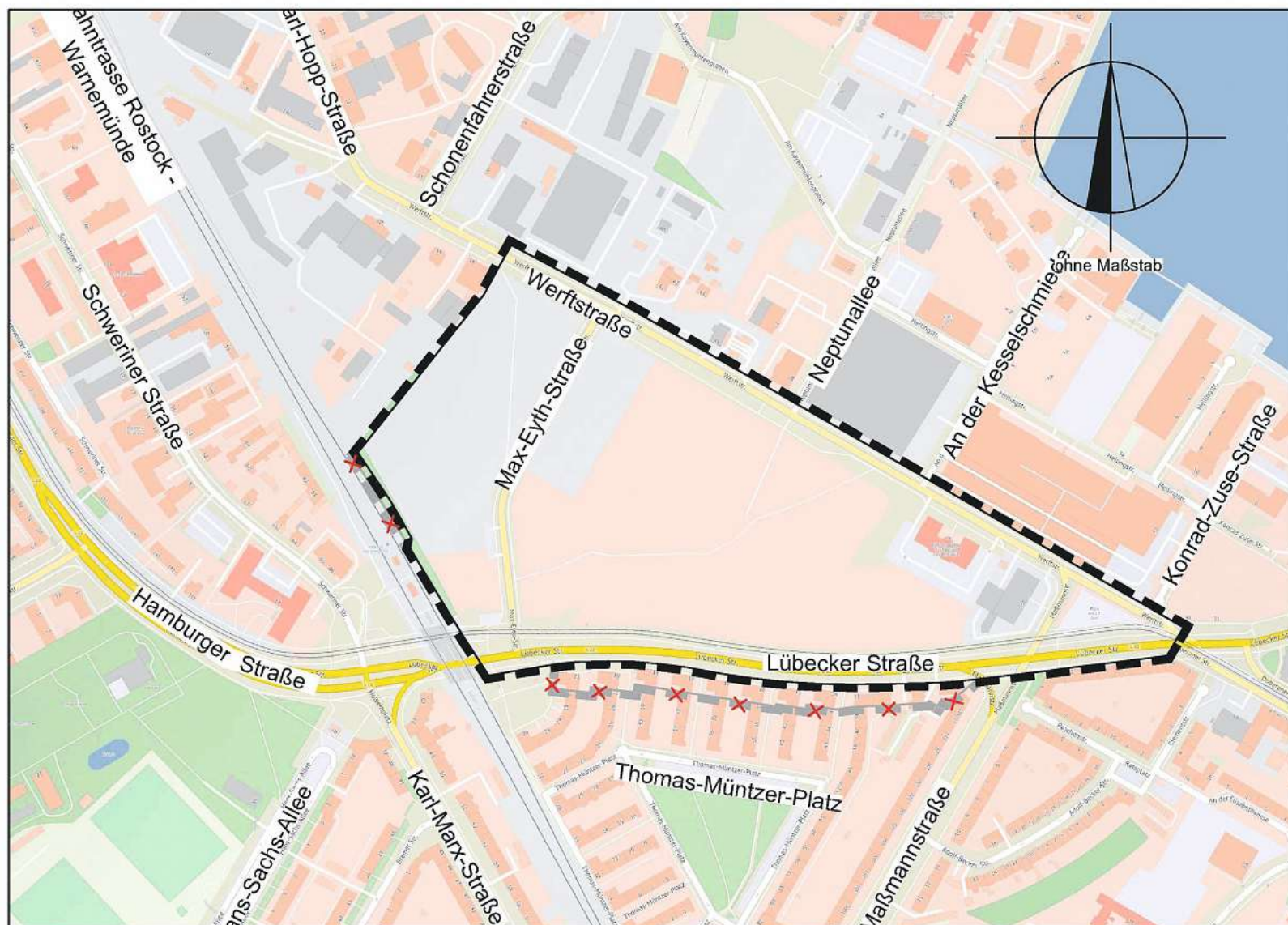
**Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Wirtschaft, Neuer Markt 3
18055 Rostock**

abgeben.

Die Stellungnahme kann auch gern auf rostock.bauleitplanung-online.de oder per E-Mail an Stadtplanung@rostock.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen nur für die genannten Änderungen oder Ergänzungen abgegeben werden können.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Stadtgartenkolumne

Die essbare Stadt in Kräutern - Brennnessel, Gundermann und Co.

Momentan ist die Freude durch die aktuelle Situation bei vielen von uns im Alltag etwas getrübt. Dennoch ist es sicher wichtig, dass wir uns kleine Glücksmomente schaffen. Dazu kann ein Garteneinsatz gehören, bei dem wir uns über die ersten Frühlingsblumen freuen oder auch ein Spaziergang bei schönem Wetter. In beiden Fällen fallen uns die ersten Frühlingskräuter auf, die jetzt an allen Ecken sprießen, allen voran die Brennnessel. Unsere Altvorderen haben diese Pflanze immer

schon genutzt und auch Hildegard von Bingen hat auf sie ein Loblied gesungen. Brennnesseln können hervorragend für einen Entschlackungstee verwendet werden oder auch als Spinaterersatz für Suppen und Quiches. Aber auch Kräuterquark und Kräuterbutter lassen sich daraus herstellen. Bei all dem Kulinarischen kommen uns die vielen guten Inhaltsstoffe zu Gute, wie zum Beispiel wertvolle Mineralstoffe und Flavonoide. Aber auch andere Kräuter warten jetzt auf uns mit ihren gesundheits-

fördernden Eigenschaften. Der Giersch, den wir Gärtner mitunter hassen, weil er als „Wurzelunkraut“ die allerschönste Staudenfläche dominiert, ist eine sehr gesunde Pflanze. Fachleute haben den Satz „Giersch - nicht ärgern sondern essen“ geprägt. Er sollte einfach in jedem gemischten Frühlingsalat enthalten sein, ... ein wenig Löwenzahn, Giersch, vielleicht noch etwas Feldsalat, Pimpinelle, drei Blättchen Fenchel ... Dressing und andere Beigaben nach Wahl und das können wir uns allabendlich schmecken lassen, denn jetzt ist alles jung und frisch. Auch ein Kräutersalz oder ein Pesto ist wohl für jeden ein kulinarisches Erlebnis. Wenn wir also an unbelasteten Stellen unsere Kräuter sammeln, können wir im Anschluss Rezepte ausprobieren und uns über die gesunden Inhaltsstoffe informieren. Das ist nicht nur lehrreich, sondern macht Spaß und schmeckt. Wussten Sie zum Beispiel, dass mit Gundermann früher Bier gebraut wurde? Er enthält Bitterstoffe, die für uns Menschen zum Entgiften sehr wichtig sind. Er kann ebenfalls für Suppen und Salate verwendet werden. Natürlich ist es wichtig, die Pflanzen, die wir sammeln auch genau zu kennen. Wenn das



Salat mit Wildkräutern und Blüten.

Fotos (2): Steffie Soldan



Auch Veilchenblüten sind essbar.

der Fall ist und wir genügend Kräuter gesammelt haben, könnte es auch einmal für die Familie die berühmte Frankfurter grüne Soße geben. Oder wir bereiten Essig und Likör aus den Zutaten. In jedem Fall tun wir uns etwas Gutes mit dem Spaziergang, dem Sammeln und anschließendem Zubereiten, egal ob wir es konservieren oder sofort verzehren. Wir besinnen uns damit auf Al-

tes, immer da gewesenes Wissen und lassen gleich ein wenig Alltagsstress im Park oder Garten. Gleichzeitig stärken wir mit den vielen guten Inhaltsstoffen unser Immunsystem. Versuchen Sie es und verzieren Sie Ihren Salat mit fröhlichen Blüten aus Löwenzahn oder Gänseblümchen und Veilchen. Es ist etwas für die Seele und für die Gesundheit. Guten Appetit! **Steffie Soldan**

Ökologischer Holztransport mit einfachen Pferdestärken im Schweizer Wald

Rostocker Stadtforstamt setzt auf umweltfreundliche Methoden / Auch in der Heide arbeiten Rückepferde



Im Auftrag des Stadtforstamtes zog Marko Jakubzyk mit seinen irischen Tinkern Loreley und Finola Holz über die Pfade im Schweizer Wald.
Foto: Joachim Kloock

Rückepferde im Schweizer Wald - für viele Spaziergänger war das dieser Tage nahe der Tessiner Straße eine unterhaltsame Überraschung, die es im Stadtteil noch nicht gegeben hatte. Im Auftrag des Stadtforstamtes transportierten drei Kaltblüter zuverlässig das Altholz über die Wege des einstigen Stadtparks. „Wir wollten ökologisch vorgehen und haben deshalb Rückepferde eingesetzt“, erläutert der Leiter des Stadtforstamtes Jörg Harmuth, der mit dieser naturnahen Methode bereits seit zwei Jahren in der Rostocker Heide gute Erfahrungen gesammelt hat. „Pferde können dort eingesetzt werden, wo schweres Gerät nicht hineinkommt oder das Areal nur unnötig zerstören würde“, unterstreicht Jörg Harmuth, der sich auch mit dem Ortsbeirat regelmäßig abstimmt. Bis zu 350 Kilogramm Holz

zogen die beiden Schecken Loreley und Finola auf einer Tour umweltfreundlich durch den Wald. Einziger Haken an der Sache: Aufladen können die Rösser natürlich nicht, hier ist dann wieder die Technik gefragt. Insgesamt zehn Prozent des alljährlichen Holzeinschlages des Stadtforstamtes wird derzeit von Pferden bewegt. Hintergrund der Aktion war die Verkehrssicherungspflicht. Danach müssen kranke Bäume, die Passanten und Fahrzeugen an Wegen und Straßen gefährlich werden können, entfernt werden. Ein symbolträchtiger roter Punkt am Stamm zeigt den baldigen „Platzverweis“ an. „Blau“ heißt, der Baum steht unter Beobachtung. Der rund 25 Hektar große Schweizer Wald zählt alljährlich mehrere zehntausend Besucher. Buchen und Ahorn dominieren, teils über 140 Jahre alt. **ka**

Immobilienausschreibung zur Abgabe von Angeboten für eine Industriefläche mit direkt angrenzender Hafenerbetriebsanlage

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt die Entwicklung des maritimen Industriestandortes Rostock - Groß Klein in Bezug auf Unternehmen und Schaffung sowie langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Eigentümer gegen Gebot das nachstehende, teilweise mit einer Hafenerbetriebsanlage (Schwerlastkai) bebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage:

in Rostock an der Straße Neptunblick im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01.GE. 83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“ (MAGEB) südlich des Stadtteils Warnemünde, direkt an der Warnow gelegen

Katasterangaben:

1. Industriefläche (Baufeld GI 6 und Teilfläche aus Baufeld GI 5)
Gesamtgröße: ca. 45.161 m² - unbebaut
Gemarkung Warnemünde, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken 873/32, 873/42, 873/46 und 873/49
2. Hafenerbetriebsanlage
Gesamtgröße: ca. 9.448 m² - bebaut mit Betriebsvorrichtungen, unterteilt in
 - 2.1. MAGEB-Kai Nord: ca. 3.857 m² groß
Gemarkung Warnemünde, Flur 1,
Flurstücke 870/11, 874/16, 874/17, 874/45, 874/72, 874/109 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 870/10 und 1092
 - 2.2. MAGEB-Kai Süd: ca. 5.591 m² groß
Gemarkung Warnemünde, Flur 1,
Flurstücke 870/6, 870/7, 873/44, 873/47, 874/108 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 870/10, 873/40, 873/42, 1074/1, 1088 und 1092
3. Verkehrsflächen (Teil der Straße An der Werft und Straße Neptunblick - Planstraßen B, C und D)
Gesamtgröße: ca. 13.823 m² - bebaut mit Verkehrsanlagen
Gemarkung Warnemünde, Flur 1,
Flurstücke 873/27, 873/34, 873/37, 873/50, 874/92 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 873/32, 873/40, 873/42, 873/46 und 873/49

Grundstücksangaben:

Das zur Verwertung stehende Grundstück befindet sich im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, welche als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum und größte Stadt in Mecklenburg-Vorpommern sehr gute Ansiedlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen bietet.

Die verkehrsgünstige Lage an der Ostsee mit direkten Anbindungen an die Autobahnen A 19 und A 20 nach Berlin, Hamburg und Stralsund, dem Flughafen Rostock-Laage, dem gut ausgebauten Eisenbahnnetz sowie den umfangreichen Fähr- und RoRo-Linien nach Skandinavien und in den gesamten Ostseeraum spricht für diesen Standort.

Die Industrie- und Hafenerflächen liegen unweit des Ortseinganges von Warnemünde im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“, in unmittelbarer Nähe der Warnemünder Werftanlagen und des Warnemünder Hafenerbeckens an der westlichen Seite der Unterwarnow, direkt gegenüber dem Rostocker Überseehafen. Die B 103 als Zubringer zur A20 ist in wenigen Minuten zu erreichen. Bis in den Rostocker Seehafen sind es weniger als 10 km. Der Flughafen Rostock-Laage ist ca. 40 km, die Rostocker Innenstadt ca. 12 km und Rostock-Warnemünde etwa 4 km entfernt.

Hinweise zum Bebauungsplan:

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Greifswald) hat mit Normenkontrollurteil vom 21.05.2019 die „2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“ für unwirksam erklärt. Die angegebenen Gründe für die Unwirksamkeit der 2. Änderung und Ergänzung könnten darauf schließen lassen, dass auch der ältere Bebauungsplan Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“ in der zuvor geltenden Fassung seiner 1. Änderung, der nunmehr als bauplanungsrechtliche Grundlage zur Beurteilung von Bauvorhaben dient, rechtlich angreifbar ist.

Es wird angestrebt, die fehlerhaften Festsetzungen in Hinblick auf die Schallemissionskontingentierungen, die zur Unwirksamkeit der 2. Änderung geführt haben und zur Angreifbarkeit des ursprünglichen Bebauungsplans in der Fassung seiner 1. Änderung führen könnten, zeitnah zu beheben. Ein verbindlicher Zeithorizont kann hierfür gegenwärtig nicht benannt werden.

Das Industriegrundstück (derzeit noch unvermessen) grenzt wasserseitig auf ca. 150 m an eine Schwerlastkai und ist ca. 300 m tief. Das Grundstück ist erschlossen, unbebaut und beräumt, aber nicht befestigt. Es befindet sich in einem langjährig industriell genutzten Gebiet und liegt auf einer großflächigen Geländeaufschüttung. Da die Zusammensetzung dieser Aufschüttung inhomogen ist, sind punktförmige Bodenbelastungen im Rahmen von Tiefbauarbeiten nicht sicher auszuschließen. Eine ca. 36.000 m² große Teilfläche des Industriegrundstücks wird derzeit als Lagerplatz für Stahltanks und allgemeine Lagerfläche durch einen angrenzenden Werftbetrieb genutzt.

Der Mietvertrag ist mit einem Sonderkündigungsrecht für den Verkaufsfall (6 Monate zum Monatsende) kündbar. Die verkehrliche Erschließung der Industriefläche erfolgt landseitig über eine Industriestraße (Bauklasse 10). Die Kaianlage (MAGEB-Kai Nord und MAGEB-Kai Süd) hat eine Länge von 247 m. Davon wurden 81m (mittig) als Schwerlastkai mit Belastungsgrenzen von bis zu 250 kN/m² errichtet. Im angrenzenden Bereich ist eine Belastung bis zu 50 kN/m² zulässig. Die Kaianlage ist insgesamt ca. 21 m breit. Davon entfallen 14 m auf die Kaianlage und 4,5 m auf die Kaifahrbahn. Die Wassertiefe beträgt derzeit 9,00 m. Eine zukünftige Vertiefung auf 10,50 m ist technisch machbar. Der aktuell zulässige Tiefgang darf 7,80 m - mit Sondergenehmigung 8,00 m - nicht überschreiten.

Hinweise zur Hafenerbetriebsanlage:

Für die Hafeneranlage MAGEB-Kai Nord gibt es eine Nutzungsvereinbarung mit einem Dritten, welche bis zum 31.03.2029 läuft und durch den Erwerber des Grundstücks zu übernehmen ist. Der Erwerber wird im Grundstückskaufvertrag verpflichtet, generell Dritten die Nutzung der Kaianlagen zu den Konditionen der gültigen Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Hafengebühren sowie der Entgeltordnung zur Gewährung von Hafendienstleistungen, welche im Hafener- und Seemannsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhältlich sind, zu gestatten.

Die Kaianlage ist teilweise überbaut auf die im Eigentum des Bundes befindliche Bundeswasserstraße. Der Antrag auf Bereinigung der Eigentumsverhältnisse ist beim Bund gestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Bereinigung zum Zeitpunkt des Verkaufes abgeschlossen ist.

Hinweise zu den Verkehrsflächen:

Die Verkehrsflächen sind nicht Gegenstand der Gebotsabgabe. Bei Zuschlagserteilung kann in Abhängigkeit des

eingereichten Nutzungskonzeptes seitens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Entscheidung fallen, ob die Straßenflächen bzw. Teilabschnitte verkauft werden. Der Bieter ist hierzu dann auf erstes Anfordern verpflichtet, die entsprechenden Straßengrundstücke zum Grundstückspreis in Höhe von 50,- EUR/m² zu erwerben. Für die Straßenflächen wird für den Fall des Verkaufes im Kaufvertrag ein Mitbenutzungsrecht zur Erreichung der angrenzenden Flächen zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Teilabschnitte in Form einer Dienstbarkeit geregelt. Dieses Mitbenutzungsrecht kann Dritten übertragen werden.

Die genaue Lage der Liegenschaften ist aus dem beigelegten Lage- und Katasterplan ersichtlich.

Baufeld GI 6 (Industriegebiet):

bauliche Kennziffern:

- GRZ: 0,8
- Baumassenzahl: 10,0
- Höhe über HN: 23 m
- Emissionskontingent: tags LEK = 70 dB(A)
nachts LEK = 45 dB(A)

Teilfläche aus Baufeld GI 5 (Industriegebiet):

bauliche Kennziffern:

- GRZ: 0,8
- Baumassenzahl: 10,0
- Höhe über HN: 35 m
- Emissionskontingent: tags LEK = 59 dB(A)
nachts LEK = 43 dB(A)

zulässige Nutzungen:

Die allgemein und ausnahmsweise zulässigen Arten von Nutzungen beurteilen sich entsprechend der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“ ausgewiesenen Festsetzung als Industriegebiete nach § 9 BauNVO, wobei die nach Satz 3 ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten eine Modifizierung gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO erfahren haben. Danach sind

1. Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke, sowie
2. Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke, die Bettenräume für Übernachtungszwecke aufweisen, nicht auch nur ausnahmsweise zulässig.

In dem Baugebiet sind

- eigenständige Betriebe des Beherbergungsgewerbes, soweit sie nicht Nebenanlagen einer zulässigen Nutzung sind und
- Einzelhandelsbetriebe über 400 m² Verkaufsfläche, die sich an letzte Verbraucher wenden und nicht in unmittelbarem betrieblichen und räumlichen Zusammenhang mit Produktions- oder Handwerksbetrieben stehen, unzulässig.

angestrebte Nutzungen:

Im Umfeld dominieren maritime, industrielle Nutzungen des Maschinen- und Schiffbaus. Unternehmen wie die NEPTUN WERFT, Caterpillar sowie die MV Werften sind in der unmittelbaren Nachbarschaft ansässig. Für die hier angebotene Fläche sind ausschließlich maritime, industrielle Nutzungen vorgesehen. Angestrebt werden Vorhaben von Unternehmen (Expansionen und Ansiedlungen), die explizit die Nutzung der vorhandenen Schwerlastkai/Hafenerbetriebsanlage und den direkten, ungehinderten Zugang zum seeschifftiefen Wasser über die Kaianlage benötigen. Damit verbunden ist

die Produktion und Montage von übergroßen und über-schweren Gütern, die einen Transport über Landwege ausschließen. Faktoren wie die langfristige Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die geplanten Nutzungen und Investitionen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Diversifizierung von Unternehmen am Standort sollen dabei im Vordergrund stehen.

Die städtebaulichen Kennziffern, vorgegebene Baugrenzen, Lärmpegelbereiche u.ä. sind dem Bebauungsplan Nr. 01.GE.83 zu entnehmen; auf die benannten Unsicherheiten bezogen auf den vorstehend genannten Bebauungsplan wird verwiesen.

Das Gebot ist auf einen Preis/ m² abzustellen.

Nach Vermessung des Kaufgegenstandes erfolgt ein entsprechender Kaufpreisausgleich.

Angebotsbedingungen:

- Mindestgebote (als Nettokaufpreise) für
 - Industriefläche: 33,- €/m²
 - Hafenbetriebsanlage: 200,- €/m²
- schlüssige Finanzierungsdarlegung durch Vorlage entsprechender Nachweise (Sofern die Finanzierung unter Verwendung von Fremdmitteln erfolgt, wird um Mitteilung der geforderten Sicherheiten, die Grundlage für die Auszahlung des Kaufpreises werden sollen, gebeten.)
- Vorlage eines Nutzungskonzeptes mit Angabe der Zeitschiene für die Umsetzung des Vorhabens sowie Darstellung der langfristig gesicherten und geplanten Arbeitsplätze sowie des geplanten Investitionsvolumens

- Gesondert nachzuweisen ist das Erfordernis der Nutzung der Schwerlastkai.
- Darlegung des Konzeptes, wie der Industriestandort nachhaltig entwickelt wird, eine Diversifizierung des Standortes zukünftig erfolgt und damit eine Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet wird.

Die Angaben zum Nutzungskonzept werden im Kaufvertrag durch eine entsprechende Verpflichtung abgesichert.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 30. Juni 2020**, es gilt das Datum des Posteingangsstempels, an die

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Neuer Markt 1, 18055 Rostock

mit der Aufschrift: „Grundstücksangebot! Nicht öffnen!
Reg.-Nr. HRO/GVK/01/2020, Maritimes Gewerbegebiet
Groß Klein“ zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8 bis 15 Uhr (Freitag bis 13 Uhr) abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

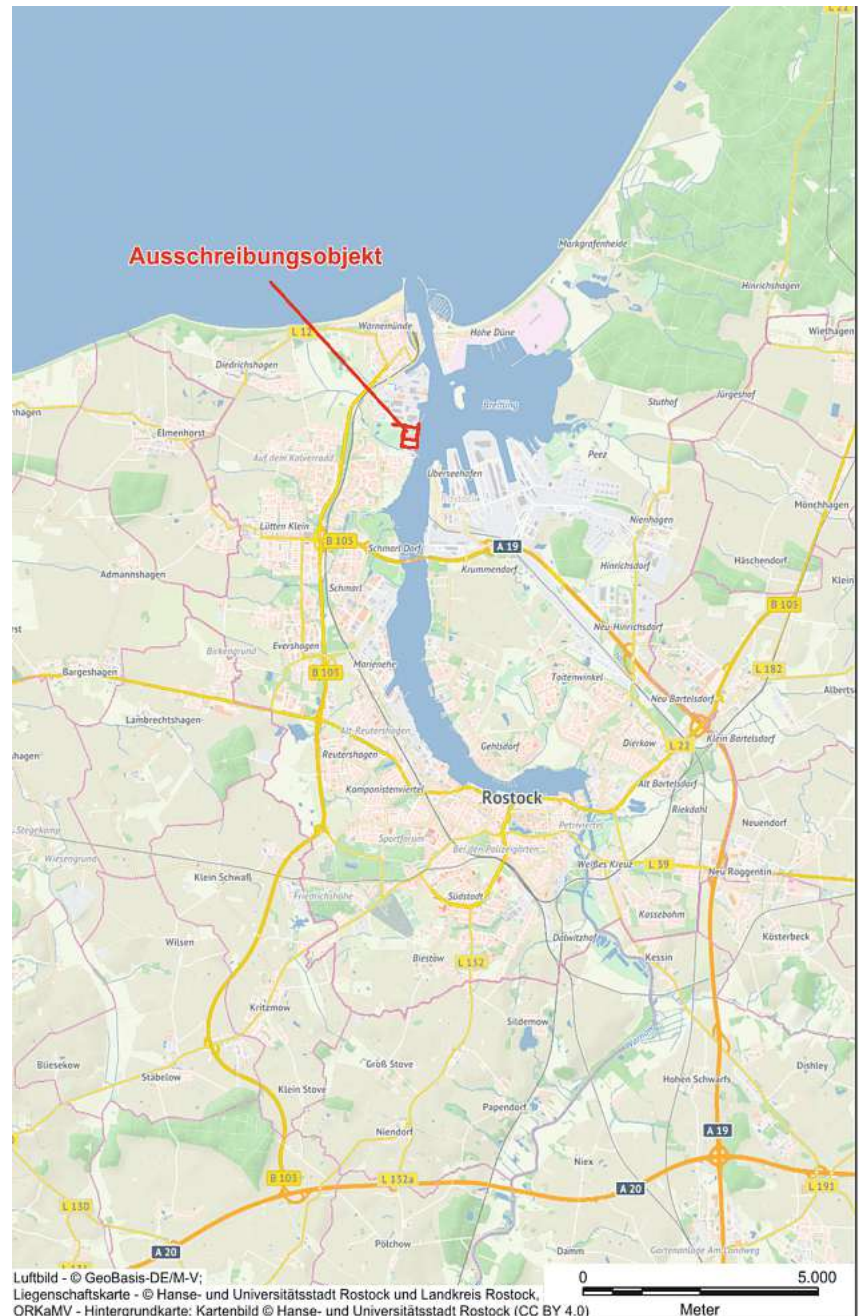
einzureichen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, einschließlich der Vermessungskosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung VOB und der Unterschwellenvergabeordnung UVgO.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6426 bzw. -6428 oder sind über das Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen abrufbar.



- Die nachstehenden Teilaufhebungssatzungen, konkret die Fünfte, Sechste und Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“, werden hiermit aus Gründen der Rechtssicherheit erneut öffentlich bekannt gemacht. Inhaltliche Änderungen zum jeweiligen Geltungsbereich und zu den betroffenen Grundstücken gibt es nicht.
- Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend zu machen.
- Mit dem Inkrafttreten einer Teilaufhebungssatzung tritt grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 154 BauGB die Verpflichtung der Hansestadt Rostock zur Erhebung (Abs.1) - und der betroffenen Grundstückseigentümer zur Zahlung (Abs.3) - eines Ausgleichsbetrages ein. Seine Höhe ergibt sich gem. Abs. 2 aus dem Unterschied zwischen dem sanierungsunabhängigen Bodenwert (Anfangswert) und dem sanierungsbedingten Bodenwert (Endwert) des jeweiligen Grundstückes/ Grundstücksteiles. Miteigentümer eines Grundstückes sind im Verhältnis ihrer Anteile am gemeinschaftlichen Eigentum heranzuziehen. Sofern von einem Ausgleichsbetragspflichtigen der Ausgleichsbetrag nicht bereits vor dieser Satzung vereinbarungsgemäß gem. § 154 Abs.3 Satz 2 BauGB abgelöst bzw. auf Grundlage eines Bescheides erhoben wurde, wird der Ausgleichsbetrag per Bescheid von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingefordert. Zuvor erhält jeder Ausgleichsbetragspflichtige die Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung.
- Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat das zuständige Grundbuchamt bereits ersucht, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher der von diesen Teilaufhebungssatzungen betroffenen Grundstücke zu löschen.
- Jedermann kann diese Satzungen mit Lageplan und Grundstücksverzeichnis in der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Kämmeriamt, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zi. 305, nach vorheriger Absprache einsehen.

Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 04.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ vom 27.11.1991, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom

07.10.1992 sowie die Satzungen über die förmliche Festlegung der Erweiterungsgebiete zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ vom 29./30.01.1997 und vom 08.09.2010 wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiete VIII aufgehoben.

(2) Das Teilgebiet VIII umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen. Das innerhalb dieses Gebietes gelegene, ebenfalls durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnete Flurstück 1765, Flurbezirk I, Flur 4 ist von dieser Aufhebungssatzung nicht betroffen. Der Lageplan vom 14.12.2012 ist Bestandteil der Satzung

und als Anlage 2 beigefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 9. Mai 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ vom 3. April 2013 außer Kraft.

Rostock, 31. März 2020

Siegel

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Fünften Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Teilgebiet VIII

Grundstücke und Grundstücksteile

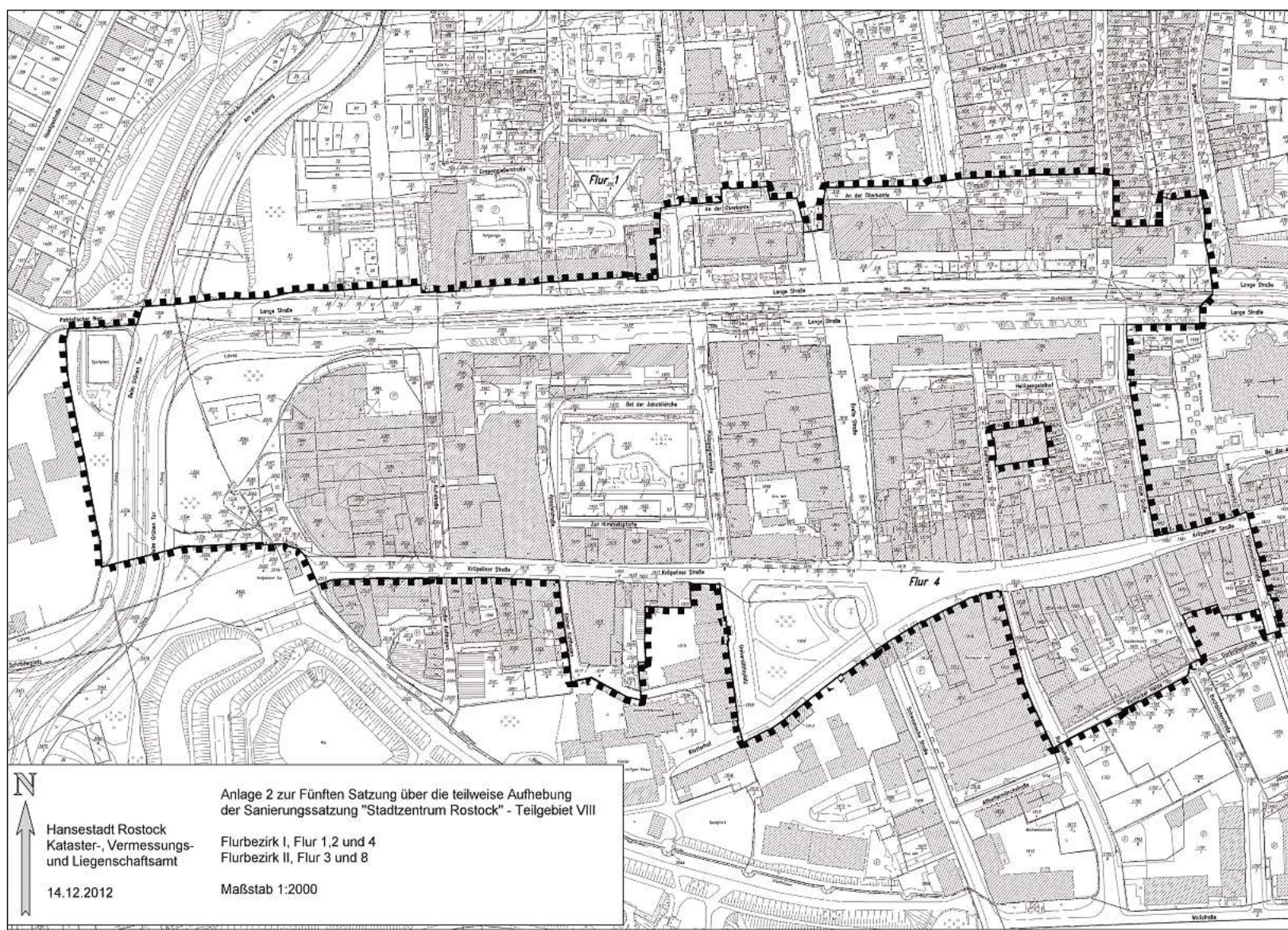
Flurbezirk I – Flur 1, 2 und 4

Flurbezirk II – Flur 3 und 8

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-001-00051/004.00	Am Kanonsberg	Teilfläche	132240-001-00285/002.00	Lange Str. 7	
132240-001-00051/005.00	Lange Straße	Teilfläche	132240-001-00285/005.00	Schnickmannstraße	Teilfläche
132240-001-00051/006.00	Lange Straße		132240-001-00285/005.00	Schnickmannstraße	Teilfläche
132240-001-00052/001.00	Lange Straße		132240-001-00293/001.00	Lange Straße	
132240-001-00056/001.00	Lange Straße		132240-001-00294/001.00	Lange Str. 8	
132240-001-00058/002.00	Lange Straße		132240-001-00294/002.00	Lange Straße	
132240-001-00058/003.00	Lange Straße		132240-001-00297/001.00	Schnickmannstraße	
132240-001-00145/016.00	Lange Straße		132240-001-00304/010.00	An der Oberkante	
132240-001-00148/003.00	Lange Straße		132240-001-00374/004.00	Lange Str. 9a	
132240-001-00155/001.00	Lange Straße		132240-001-00374/009.00	Schnickmannstraße	Teilfläche
132240-001-00168/009.00	Lange Straße		132240-001-00374/009.00	Schnickmannstraße	Teilfläche
132240-001-00260/004.00	Lange Straße		132240-001-00378/005.00	Lange Str. 9a	
132240-001-00260/009.00	An der Oberkante	Teilfläche	132240-001-00378/006.00	An der Oberkante	
132240-001-00266/006.00	An der Oberkante	Teilfläche	132240-001-00378/008.00	Lange Str. 9a	
132240-001-00274/002.00	Lange Straße		132240-001-00378/009.00	Lange Straße	
132240-001-00274/003.00	Lange Str. 7		132240-001-00378/013.00	An der Oberkante	
132240-001-00274/010.00	Badstüberstraße	Teilfläche	132240-001-00380/001.00	Lange Straße	

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-001-00380/002.00	Lange Straße		132240-004-01755/000.00	Heiligengeisthof 20	
132240-001-00380/003.00	Lange Straße		132240-004-01756/000.00	Heiligengeisthof 21	
132240-001-00380/004.00	Lange Straße		132240-004-01757/000.00	Heiligengeisthof 22	
132240-001-00380/005.00	Lange Straße		132240-004-01758/001.00	Heiligengeisthof 23	
132240-001-00380/007.00	Lange Straße		132240-004-01759/001.00	Heiligengeisthof 24	
132240-001-00383/004.00	Lange Straße		132240-004-01760/000.00	Heiligengeisthof 25	
132240-001-00396/003.00	An der Oberkante		132240-004-01761/000.00	Heiligengeisthof 26	
132240-001-00396/009.00	Schnickmannstraße	Teilfläche	132240-004-01762/000.00	Eselföterstr. 20	
132240-001-00457/002.00	Lange Straße		132240-004-01763/000.00	Eselföterstr. 21	
132240-001-00457/003.00	Lange Straße		132240-004-01764/000.00	Eselföterstr. 22	
132240-001-00457/004.00	Lange Str. 12		132240-004-01766/000.00	Eselföterstr. 26	
132240-001-00457/005.00	Wokrenterstraße		132240-004-01767/000.00	Eselföterstr. 27	
132240-001-00457/007.00	Wokrenterstraße		132240-004-01768/001.00	Eselföterstr. 28	
132240-001-00457/013.00	Wokrenterstraße	Teilfläche	132240-004-01771/000.00	Kröpeline Str. 78	
132240-001-00462/001.00	Wokrenterstr. 41		132240-004-01772/003.00	Eselföterstr. 30	
132240-001-00462/002.00	An der Oberkante		132240-004-01773/002.00	Kröpeline Str. 80	
132240-001-00463/003.00	An der Oberkante		132240-004-01774/000.00	Kröpeline Str. 81	
132240-001-00464/001.00	Lange Str. 12		132240-004-01775/000.00	Kröpeline Str. 82	
132240-001-00464/002.00	An der Oberkante		132240-004-01776/001.00	Kröpeline Str. 83	
132240-001-00465/002.00	Lange Str. 13		132240-004-01776/002.00	Kröpeline Str. 83	
132240-001-00465/003.00	Lange Str. 15		132240-004-01777/001.00	Kröpeline Str. 84	
132240-001-00465/006.00	An der Oberkante		132240-004-01778/001.00	Kröpeline Str. 17	
132240-001-00470/004.00	Lange Straße		132240-004-01778/002.00	Kröpeline Str. 17	
132240-001-00473/004.00	Lange Straße		132240-004-01779/001.00	Kröpeline Str. 17	
132240-001-00475/004.00	Lange Straße		132240-004-01779/006.00	Buchbinderstr. 13	
132240-001-00476/001.00	Lange Straße		132240-004-01779/007.00	Kröpeline Str. 17	
132240-001-00476/002.00	Lange Straße		132240-004-01780/000.00	Buchbinderstr. 11	
132240-001-00526/002.00	Lange Straße		132240-004-01781/000.00	Buchbinderstr. 10	
132240-001-00526/003.00	Lange Straße		132240-004-01782/000.00	Buchbinderstr. 10	
132240-001-00526/004.00	Lange Str. 15		132240-004-01783/000.00	Rostocker Heide 1	
132240-001-00526/005.00	Lange Str. 15		132240-004-01784/002.00	Rostocker Heide	
132240-001-00526/006.00	Lange Str. 15		132240-004-01785/007.00	Rostocker Heide	
132240-001-00526/010.00	Lagerstr. 7		132240-004-01787/007.00	Buchbinderstraße	Teilfläche
132240-001-00526/011.00	Lagerstraße		132240-004-01798/000.00	Rostocker Heide 2	
132240-001-00542/003.00	Lange Straße		132240-004-01799/000.00	Rostocker Heide 2	
132240-001-00544/001.00	Lange Straße		132240-004-01800/001.00	Rostocker Heide 1	
132240-001-00544/002.00	Lange Straße		132240-004-01800/002.00	Rungestraße	
132240-001-00544/003.00	Lange Straße		132240-004-01801/000.00	Kröpeline Str. 19	
132240-001-00545/002.00	Lange Straße		132240-004-01802/000.00	Kröpeline Str. 20a	
132240-001-00546/002.00	Lange Straße		132240-004-01803/000.00	Kröpeline Str. 21	
132240-001-00547/001.00	Lange Straße		132240-004-01804/000.00	Kröpeline Str. 22	
132240-001-00547/002.00	Lange Straße		132240-004-01805/000.00	Rungestr. 17	
132240-001-00548/002.00	Lange Straße		132240-004-01806/001.00	Rungestr. 16	
132240-001-00551/005.00	Lange Straße		132240-004-01806/002.00	Rungestr. 15	
132240-001-00551/008.00	Burgwall 5		132240-004-01807/000.00	Kröpeline Str. 23	
132240-001-00551/009.00	Lange Str. 16		132240-004-01808/001.00	Rungestraße	
132240-001-00553/005.00	Lange Str. 16		132240-004-01808/002.00	Kröpeline Str. 24	
132240-001-00553/006.00	Burgwall 5		132240-004-01811/000.00	Rungestraße	Teilfläche
132240-002-00602/004.00	Burgwall 5		132240-004-01819/006.00	Breite Str. 16	
132240-004-01635/000.00	Kistenmacherstr. 18a		132240-004-01819/008.00	Universitätsplatz 10	
132240-004-01636/000.00	Kistenmacherstr. 18		132240-004-01819/009.00	Universitätsplatz 8	
132240-004-01637/000.00	Kistenmacherstr. 17		132240-004-01819/010.00	Universitätsplatz 7	
132240-004-01643/011.00	Kistenmacherstraße	Teilfläche	132240-004-01819/012.00	Kröpeline Str. 39	
132240-004-01669/000.00	Buchbinderstr. 17		132240-004-01819/016.00	Kröpeline Str. 24	
132240-004-01670/000.00	Buchbinderstr. 17		132240-004-01819/018.00	Kröpeline Str. 48	
132240-004-01671/000.00	Kröpeline Str. 15		132240-004-01819/020.00	Lange Str. 41	
132240-004-01672/001.00	Kröpeline Str. 14		132240-004-01819/021.00	Lange Str. 41	
132240-004-01672/002.00	Kröpeline Str. 13		132240-004-01819/022.00	Kröpeline Straße	
132240-004-01673/000.00	Kröpeline Str. 12		132240-004-01819/023.00	Lange Str. 41	
132240-004-01674/000.00	Kröpeline Str. 11		132240-004-01819/024.00	Lange Str. 41	
132240-004-01675/000.00	Kröpeline Str. 10		132240-004-01819/025.00	Lange Str. 41	
132240-004-01700/004.00	Lange Straße		132240-004-01819/026.00	Lange Str. 41	
132240-004-01701/004.00	Lange Straße		132240-004-01819/027.00	Kröpeline Straße	Teilfläche
132240-004-01708/007.00	Heiligengeisthof 44		132240-004-01820/001.00	Breite Straße	
132240-004-01708/009.00	Heiligengeisthof 42		132240-004-01820/002.00	Breite Str. 16	
132240-004-01708/010.00	Heiligengeisthof 43		132240-004-01821/001.00	Kröpeline Str. 72	
132240-004-01708/011.00	Heiligengeisthof 45		132240-004-01821/003.00	Breite Str. 16	
132240-004-01708/013.00	Heiligengeisthof		132240-004-01822/003.00	Kröpeline Str. 72	
132240-004-01708/014.00	Lange Str. 24		132240-004-01822/004.00	Breite Str. 16	
132240-004-01708/015.00	Heiligengeisthof		132240-004-01822/005.00	Breite Str. 16	
132240-004-01708/016.00	Lange Straße		132240-004-01822/006.00	Kröpeline Str. 72	
132240-004-01731/001.00	Lange Str. 24		132240-004-01823/001.00	Breite Str. 16	
132240-004-01731/002.00	Heiligengeisthof		132240-004-01823/002.00	Kröpeline Str. 73	
132240-004-01736/000.00	Heiligengeisthof 1		132240-004-01824/003.00	Kröpeline Str. 74	
132240-004-01737/000.00	Heiligengeisthof 2		132240-004-01824/006.00	Breite Str. 16	
132240-004-01738/001.00	Heiligengeisthof 3		132240-004-01824/007.00	Kröpeline Str. 74	
132240-004-01738/002.00	Heiligengeisthof 3		132240-004-01824/008.00	Breite Str. 14	
132240-004-01738/003.00	Heiligengeisthof 3		132240-004-01824/011.00	Breite Str. 13	
132240-004-01739/005.00	Faule Grube		132240-004-01824/012.00	Kröpeline Str. 74	
132240-004-01740/000.00	Heiligengeisthof 4		132240-004-01824/013.00	Breite Str. 13	
132240-004-01741/000.00	Heiligengeisthof 5		132240-004-01824/014.00	Kröpeline Str. 74	
132240-004-01742/000.00	Kröpeline Str. 85		132240-004-01825/001.00	Kröpeline Str. 75	
132240-004-01743/000.00	Heiligengeisthof 7		132240-004-01826/001.00	Kröpeline Str. 76	
132240-004-01744/000.00	Heiligengeisthof 8		132240-004-01826/002.00	Eselföterstr. 1	
132240-004-01745/000.00	Heiligengeisthof 9		132240-004-01827/000.00	Kröpeline Str. 77	
132240-004-01746/000.00	Heiligengeisthof 10		132240-004-01828/000.00	Eselföterstr. 2	
132240-004-01747/000.00	Heiligengeisthof 11		132240-004-01829/000.00	Eselföterstr. 3	
132240-004-01748/001.00	Heiligengeisthof 11		132240-004-01830/000.00	Eselföterstr. 3	
132240-004-01749/000.00	Heiligengeisthof 13		132240-004-01831/000.00	Eselföterstr. 4	
132240-004-01750/000.00	Heiligengeisthof 14		132240-004-01832/002.00	Breite Str. 13	
132240-004-01751/000.00	Heiligengeisthof 15		132240-004-01832/003.00	Breite Str. 13	
132240-004-01752/000.00	Heiligengeisthof 16		132240-004-01834/009.00	Eselföterstr. 2	
132240-004-01753/000.00	Heiligengeisthof 17		132240-004-01834/010.00	Eselföterstr. 28	
132240-004-01754/000.00	Heiligengeisthof 18		132240-004-01834/011.00	Eselföterstraße	

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-004-01834/012.00	Lange Str. 24		132240-004-01935/017.00	Zur Himmelspforte 2	
132240-004-01836/001.00	Breite Str. 13		132240-004-01935/019.00	Zur Himmelspforte 2	
132240-004-01837/000.00	Breite Str. 13		132240-004-01935/020.00	Jakobikirchplatz	
132240-004-01838/000.00	Breite Str. 13		132240-004-01935/021.00	Zur Himmelspforte 2	
132240-004-01840/001.00	Breite Str. 13		132240-004-01935/022.00	Zur Himmelspforte	
132240-004-01861/005.00	Breite Str. 13		132240-004-01935/023.00	Zur Himmelspforte 2	
132240-004-01861/008.00	Lange Str. 24		132240-004-01935/024.00	Pädagogienstraße	
132240-004-01861/010.00	Breite Str. 16		132240-004-01937/004.00	Lange Straße	
132240-004-01861/012.00	Breite Str. 13		132240-004-01937/007.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01861/013.00	Breite Str. 13		132240-004-01937/008.00	Lange Str. 33	
132240-004-01861/014.00	Breite Str. 13		132240-004-01937/009.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01861/016.00	Breite Str. 13		132240-004-01937/010.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01861/017.00	Breite Str. 13		132240-004-01937/011.00	Apostelstraße	
132240-004-01861/018.00	Breite Straße		132240-004-01951/006.00	Bei der Jakobikirche	
132240-004-01865/003.00	Universitätsplatz 8		132240-004-01951/007.00	Lange Str. 33	
132240-004-01865/004.00	Universitätsplatz 7		132240-004-01951/008.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01866/002.00	Breite Str. 4		132240-004-01951/009.00	Bei der Jakobikirche	
132240-004-01867/001.00	Lange Str. 29		132240-004-01951/010.00	Pädagogienstraße	
132240-004-01868/001.00	Lange Str. 29		132240-004-01958/004.00	Lange Straße	
132240-004-01869/001.00	Lange Str. 29		132240-004-01967/003.00	Lange Str. 38	
132240-004-01870/005.00	Breite Str. 16		132240-004-01967/004.00	Lange Str. 38	
132240-004-01870/007.00	Universitätsplatz 7		132240-004-01967/005.00	Lange Str. 37	
132240-004-01870/009.00	Lange Str. 29		132240-004-01967/006.00	Lange Str. 37	
132240-004-01870/010.00	Breite Straße		132240-004-01967/007.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01871/001.00	Lange Str. 29		132240-004-01967/008.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01872/001.00	Lange Str. 29		132240-004-01967/010.00	Kröpeliner Str. 57	
132240-004-01873/004.00	Lange Straße		132240-004-01968/010.00	Kuhstraße	
132240-004-01873/005.00	Lange Straße		132240-004-01968/011.00	Kröpeliner Str. 56	
132240-004-01873/006.00	Lange Str. 29		132240-004-02020/002.00	Kröpeliner Str. 53	
132240-004-01873/007.00	Pädagogienstraße		132240-004-02021/001.00	Lange Str. 41	
132240-004-01875/002.00	Lange Straße		132240-004-02022/007.00	Lange Str. 41	
132240-004-01875/003.00	Lange Str. 29		132240-004-02022/010.00	Lange Str. 41	
132240-004-01876/003.00	Lange Straße		132240-004-02022/011.00	Kröpeliner Straße	
132240-004-01879/001.00	Lange Straße		132240-004-02022/012.00	Lange Str. 41	
132240-004-01879/002.00	Lange Straße		132240-004-02042/001.00	Lange Str.	
132240-004-01880/003.00	Lange Straße		132240-004-02060/001.00	Kröpeliner Straße	
132240-004-01881/002.00	Lange Straße		132240-004-02060/002.00	Lange Str. 41	
132240-004-01881/003.00	Lange Straße		132240-004-02062/001.00	Lange Str. 41	
132240-004-01881/004.00	Lange Str. 29		132240-004-02062/002.00	Lange Straße	
132240-004-01882/001.00	Lange Straße		132240-004-02070/001.00	Lange Straße	
132240-004-01882/002.00	Lange Straße		132240-004-02071/001.00	Lange Straße	
132240-004-01883/001.00	Lange Straße		132240-004-02072/002.00	Lange Straße	
132240-004-01883/002.00	Lange Straße		132240-004-02085/012.00	Kuhstraße	
132240-004-01885/001.00	Lange Straße		132240-004-02085/014.00	Kuhstraße	
132240-004-01893/002.00	Pädagogienstraße		132240-004-02085/015.00	Kuhstraße	
132240-004-01893/003.00	Lange Str. 29		132240-004-02085/017.00	Kröpeliner Str. 56	
132240-004-01894/002.00	Pädagogienstraße		132240-004-02085/018.00	Lange Str. 38	
132240-004-01894/003.00	Lange Str. 29		132240-004-02085/019.00	Lange Str. 37	
132240-004-01895/005.00	Pädagogienstr. 19		132240-004-02085/020.00	Lange Str. 37	
132240-004-01895/007.00	Lange Str. 29		132240-004-02085/026.00	Lange Str. 40	
132240-004-01895/008.00	Pädagogienstraße		132240-004-02085/028.00	Lange Str. 40	
132240-004-01898/002.00	Pädagogienstr. 18		132240-004-02085/030.00	Kuhstraße	
132240-004-01899/001.00	Pädagogienstraße		132240-004-02085/031.00	Kuhstraße	
132240-004-01900/001.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/032.00	Kuhstr. 1	
132240-004-01901/005.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/034.00	Lange Straße	
132240-004-01901/006.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/035.00	Lange Straße	
132240-004-01901/013.00	Pädagogienstraße		132240-004-02085/036.00	Lange Str. 41	
132240-004-01901/014.00	Lange Str. 29		132240-004-02085/037.00	Kuhstraße	
132240-004-01901/016.00	Pädagogienstr. 20		132240-004-02085/038.00	Lange Str. 41	
132240-004-01901/017.00	Universitätsplatz 9		132240-004-02085/039.00	Kröpeliner Straße	
132240-004-01901/018.00	Universitätsplatz 7		132240-004-02085/040.00	Lange Str. 41	
132240-004-01901/019.00	Breite Str. 4		132240-004-02085/041.00	Lange Str. 40	
132240-004-01902/001.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/042.00	Lange Str. 41	
132240-004-01902/002.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/043.00	Lange Str. 40	
132240-004-01903/001.00	Kröpeliner Straße		132240-004-02085/044.00	Lange Str. 41	
132240-004-01904/000.00	Universitätsplatz		132240-004-02085/045.00	Lange Str. 40	
132240-004-01917/001.00	Kröpeliner Str. 34		132240-004-02085/049.00	Lange Str. 40	
132240-004-01917/002.00	Kröpeliner Str. 34		132240-004-02085/050.00	Kuhstraße	
132240-004-01917/004.00	Kleiner Kathagen	Teilfläche	132240-004-02085/052.00	Beim Grünen Tor	
132240-004-01920/000.00	Kröpeliner Str. 29		132240-004-02085/053.00	Lange Straße	
132240-004-01921/001.00	Kröpeliner Str. 31		132240-004-02085/054.00	Lange Straße	
132240-004-01921/002.00	Kröpeliner Str. 30		132240-004-02085/055.00	Lange Straße	
132240-004-01922/000.00	Kröpeliner Str. 31		132240-004-02085/056.00	Lange Str. 40	
132240-004-01923/000.00	Kröpeliner Str. 32		132240-004-02085/057.00	Lange Straße	
132240-004-01924/003.00	Kröpeliner Str. 34		132240-004-02089/001.00	Lange Straße	
132240-004-01924/004.00	Kröpeliner Str. 33		132241-003-01334/002.00	Lange Straße	
132240-004-01924/005.00	Kröpeliner Str. 34		132241-003-01334/006.00	Patriotischer Weg	
132240-004-01924/008.00	Kleiner Kathagen		132241-003-01334/007.00	Beim Grünen Tor	
132240-004-01924/009.00	Kröpeliner Str. 33		132241-003-01334/008.00	Beim Grünen Tor	Teilfläche
132240-004-01926/003.00	Kröpeliner Str. 34		132241-003-01334/009.00	Lange Straße	
132240-004-01927/000.00	Kröpeliner Str. 58		132241-003-01334/011.00	Beim Grünen Tor	
132240-004-01928/002.00	Kröpeliner Str. 59		132241-003-01334/012.00	Beim Grünen Tor	
132240-004-01929/001.00	Kröpeliner Str. 60		132241-003-01334/013.00	Lange Str. 41	
132240-004-01930/000.00	Kröpeliner Str. 61		132241-003-01334/015.00	Lange Str. 41	
132240-004-01931/000.00	Kröpeliner Str. 62		132241-003-01334/016.00	Beim Grünen Tor	Teilfläche
132240-004-01932/000.00	Kröpeliner Str. 62		132241-003-01339/005.00	Patriotischer Weg	
132240-004-01933/000.00	Pädagogienstraße		132241-008-03420/004.00	Lange Str. 41	
132240-004-01935/007.00	Zur Himmelspforte 2		132241-008-03420/005.00	Lange Str. 41	
132240-004-01935/009.00	Zur Himmelspforte 2		132241-008-03420/007.00	Lange Str. 41	
132240-004-01935/011.00	Kröpeliner Str. 57		132241-008-03420/008.00	Lange Str. 41	
132240-004-01935/013.00	Zur Himmelspforte 2		132241-008-03420/009.00	Lange Straße	
132240-004-01935/015.00	Zur Himmelspforte		132241-008-03420/012.00	Lange Str. 41	
132240-004-01935/016.00	Zur Himmelspforte 2		132241-008-03420/013.00	Beim Grünen Tor	



Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 04.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ vom 27.11.1991, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom

07.10.1992 sowie die Satzungen über die förmliche Festlegung der Erweiterungsgebiete zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ vom 29./30.01.1997 und vom 08.09.2010 wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiet IX aufgehoben.

(2) Das Teilgebiet IX umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 1000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen.

Der Lageplan vom 14.08.2014 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 2. April 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ vom 3. März 2015 außer Kraft.

Rostock, 31. März 2020

Siegel

Claus Ruhe Madsen
 Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Sechsten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Teilgebiet IX
 Grundstücke und Grundstücksteile
 Flurbezirk I – Flur 3, Flurbezirk II – Flur 4

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-003-01066/000.00	Wollenweberstr. 40		132240-003-01070/000.00	Wollenweberstr. 44	
132240-003-01067/000.00	Wollenweberstr. 41		132240-003-01071/001.00	Wollenweberstr. 45	
132240-003-01068/000.00	Wollenweberstr. 42		132240-003-01072/001.00	Wollenweberstr. 46	
132240-003-01069/000.00	Wollenweberstr. 43		132240-003-01073/000.00	Wollenweberstr. 47	



Siebte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 04.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ vom 27.11.1991, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 07.10.1992 sowie die Satzungen über die förmliche Festlegung

der Erweiterungsgebiete zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ vom 29./30.01.1997 und vom 08.09.2010 wird hiermit für die nachfolgend näher beschriebenen Teilgebiete X a, b und c aufgehoben.

(2) Die Teilgebiete X a und b umfassen alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2200 (Anlage 2) durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen.

Das Teilgebiet X c umfasst das Flurstück 1765, Flurbezirk I, Flur 4, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 400 (Anlage 3) durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche.

Die Lagepläne vom 28.01.2019 sind Bestandteil der

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Joginder Singh Jammu, geboren am 04.12.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Joginder Singh Jammu zuletzt wohnhaft in Friedrich-Engels-Platz 2 17192 Waren

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109

(Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.09, Aktenzeichen: 50.6.202.1662.20, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Joginder Singh Jammu persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 06.04.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Satzung und als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 19. Juni 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Siebte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ vom 21. Mai 2019 außer Kraft.

Rostock, 31. März 2020

Siegel

**Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister**

Anlage 1 zur Siebten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

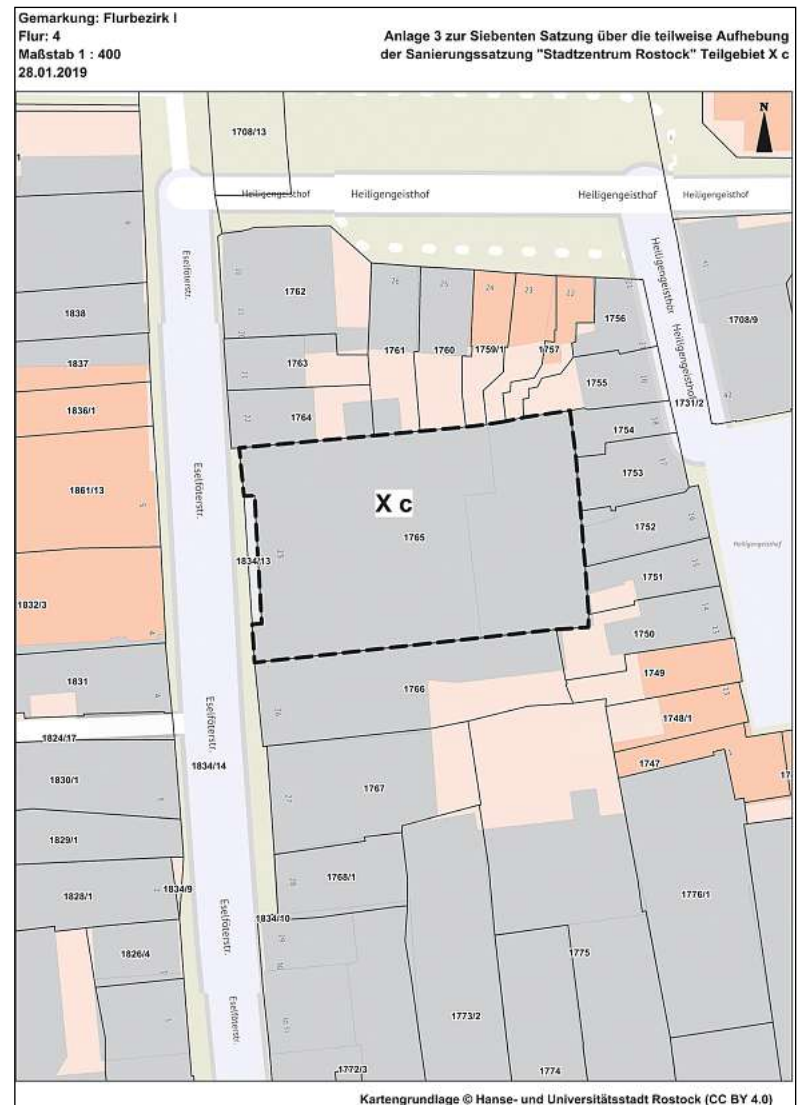
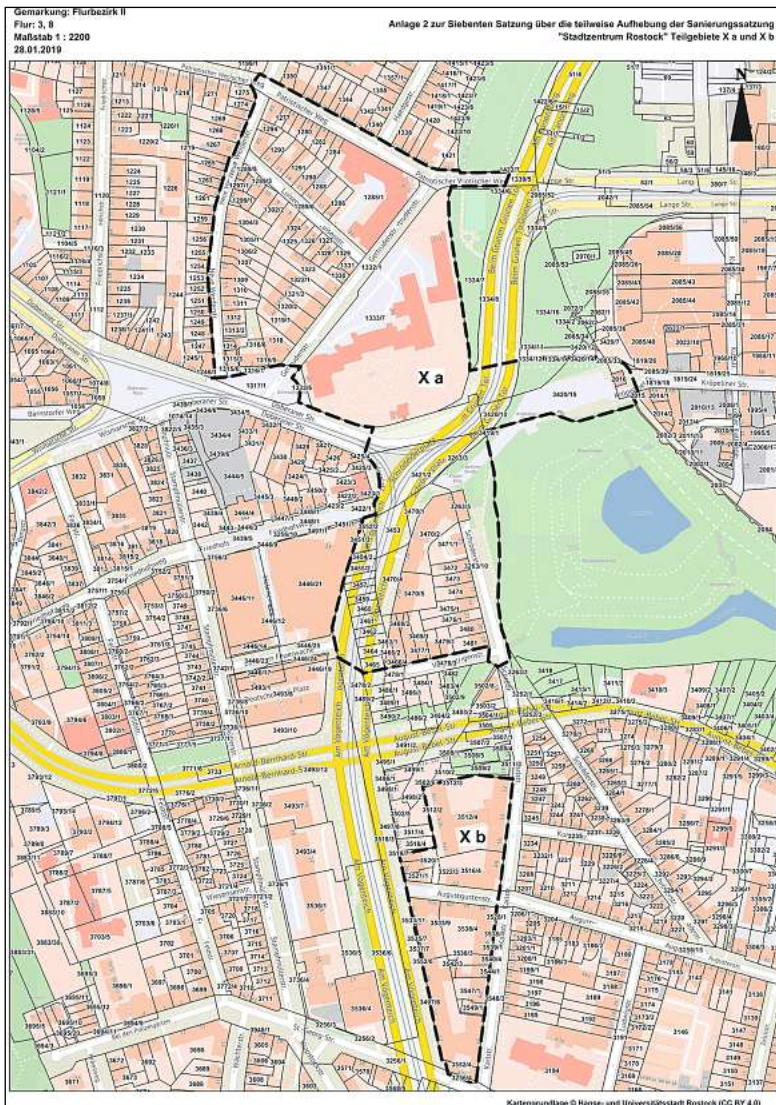
Teilgebiete Xa und Xb

Grundstücke und Grundstücksteile

Flurbezirk I - Flur 4, Flurbezirk II - Flur 3 und 8

Teilgebiet Xa			Teilgebiet Xb		
Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240004018190028	Kröpeliner Str.	Teilfläche	132241003013390006	Patriotischer Weg	Teilfläche
13224000402016	Kröpeliner Str. 50		132241003014220007	Patriotischer Weg	
132241003010740012	Schröderplatz, Doberaner Str., Doberaner Platz	Teilfläche	132240004020850033	Kröpeliner Str.	
132241003012570001	Neue Werderstr.		132241008032630003	Schröderplatz	
13224100301276	Neue Werderstr. 43		132241008032630005	Schröderplatz 2	
13224100301277	Patriotischer Weg 9		132241008032630010	Schröderstr.	Teilfläche
13224100301278	Patriotischer Weg 8		132241008034200010	Beim Grünen Tor	
13224100301279	Patriotischer Weg 7		132241008034200014	Kröpeliner Str. 54	
13224100301280	Patriotischer Weg 6		132241008034200015	Kröpeliner Str. 49a, Beim Grünen Tor	
13224100301281	Patriotischer Weg 5		132241008034210002	Schröderplatz	
13224100301282	Patriotischer Weg 4		132241008034510003	Am Vögenteich	
13224100301283	Patriotischer Weg 3		132241008034520002	Am Vögenteich	
13224100301284	Patriotischer Weg 2		13224100803453	Am Vögenteich	
132241003012850001	Gertrudenstr. 9 / Luisenstr. 21		132241008034540002	Am Vögenteich	
13224100301286	Luisenstr. 18		132241008034550002	Am Vögenteich	
13224100301287	Luisenstr. 17		132241008034560002	Am Vögenteich	
13224100301288	Luisenstr. 16		13224100803457	Am Vögenteich	
132241003012890002	Luisenstr. 10		13224100803458	Am Vögenteich	
132241003012890003	Luisenstr. 11		13224100803459	Am Vögenteich	
132241003012890004	Luisenstr. 11a		13224100803460	Am Vögenteich	
132241003012890005	Neue Werderstr. 46		13224100803461	Am Vögenteich	
132241003012890006	Luisenstr.		13224100803462	Am Vögenteich	
13224100301290	Luisenstr. 15		132241008034630001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
13224100301291	Luisenstr. 14		132241008034630002	Am Vögenteich	
13224100301292	Luisenstr. 13		13224100803464	Am Vögenteich	
13224100301293	Luisenstr. 12		13224100803465	Am Vögenteich	
13224100301294	Neue Werderstr. 44		132241008034660002	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
13224100301295	Neue Werderstr. 45		132241008034660004	Vögenstr. 2	
132241003012960001	Neue Werderstr. 46		132241008034660000	Am Vögenteich	
132241003012970001	Neue Werderstr. 47		132241008034670001	Am Vögenteich	
132241003012980002	Luisenstr. 11a		132241008034670002	Vögenstr. 2	
132241003012990001	Neue Werderstr. 48		132241008034670003	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013000002	Luisenstr. 11		132241008034680002	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013010002	Luisenstr. 10		132241008034680003	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013020002	Luisenstr. 9		132241008034690001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013030001	Luisenstr. 8		132241008034700001	Kröpeliner Str., Schröderplatz	
132241003013040002	Neue Werderstr.		132241008034700002	Am Vögenteich 24, Schröderplatz 2	
132241003013040003	Neue Werderstr. 49		132241008034700004	Am Vögenteich	
132241003013050001	Neue Werderstr. 50		132241008034700005	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013060001	Neue Werderstr. 50		132241008034710001	Schröderstr. 25	
132241003013060002	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		13224100803472	Schröderstr. 24	
13224100301307	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		13224100803473	Schröderstr. 23	
13224100301308	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		13224100803474	Schröderstr. 22	
13224100301309	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		132241008034750001	Schröderstr. 21a	
13224100301310	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		132241008034760001	Schröderstr. 21	
13224100301311	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		132241008034770001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
13224100301312	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		132241008034790001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241003013130001	Neue Werderstr.		13224100803480	Schröderstr. 20	
132241003013130002	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55		13224100803481	Schröderstr. 19	
13224100301314	Neue Werderstr. 59		132241008034970008	Am Vögenteich	Teilfläche
132241003013150003	Neue Werderstr. 59				
132241003013150004	Neue Werderstr. 59				
132241003013150006	Neue Werderstr. 59				
132241003013150007	Gertrudenplatz				
132241003013160001	Gertrudenplatz				
132241003013160003	Neue Werderstr. 59				
132241003013160005	Gertrudenplatz 2				
132241003013160006	Neue Werderstr. 59				
13224100301318	Gertrudenstr. 1, 2				
132241003013190001	Gertrudenstr. 4, 4a				
132241003013200002	Gertrudenstr. 4, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6d				
132241003013210002	Gertrudenstr. 4, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6d				
132241003013220001	Gertrudenstr. 4, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6d				
13224100301323	Gertrudenstr. 7, 7a, 7b, 7c				
13224100301324	Luisenstr. 7				
13224100301325	Luisenstr. 6				
13224100301326	Luisenstr. 5				
13224100301327	Luisenstr. 4				
13224100301328	Luisenstr. 3				
13224100301329	Luisenstr. 2				
13224100301330	Gertrudenstr. 8				
13224100301331	Luisenstr. 1				
132241003013320001	Gertrudenstr.				
132241003013330006	Gertrudenplatz				
132241003013330007	Gertrudenplatz 1, 11, 11a, Schröderplatz 1				
132241003013340008	Beim Grünen Tor	Teilfläche			
132241003013340012	Beim Grünen Tor				
132241003013340014	Kröpeliner Str. 54, Lange Str. 41, Kuhstr. 2				
132241003013340016	Beim Grünen Tor	Teilfläche			

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132241008035470001	Karlstr. 46, 47		132241008035510003	Karlstr. 46, 47	
132241008035480001	Karlstr. 46, 47		132241008035520004	St.-Georg-Str. 63a	
132241008035490001	Karlstr. 46, 47		132241008035520006	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
132241008035500001	Karlstr. 46, 47		132241008035520007	Karlstr. 45, Am Vögenteich 30, 31, 32	
			13224100803559	St.-Georg-Str. 63a	



Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage am Glatten Aal, 18055 Rostock

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz)
Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hansestadt Rostock - Untere Bauaufsichtsbehörde-

Die Randalswood Germany GmbH plant den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage am Glatten Aal in 18055 Rostock. Geplante Nutzungen sind über die Wohnnutzung hinaus ein Hotelbetrieb mit 168 Betten und mehreren Gewerbeeinheiten/Verkaufsstätten im Erdgeschoss. Das Baugrundstück befindet sich im Bereich Buchbinderstraße 6-8, Rostocker Heide 3-8 und Rungestr. 19, 19a und 19b.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine Allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V v. 23.09.2018) in Verbindung mit Nr. 18.1.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) v. 24.2.2010, zuletzt geändert am 8.9.2017) durchgeführt, da der Prüfwert von 100 Gästezimmern überschritten wird (hier: 168 Gästezimmer).

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen

Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 LUVPG ergeben sich aus der überschlägigen Prüfung gemäß der in Anlage 3 UVP) aufgeführten Kriterien. Maßgebend für die Einschätzung war die bestehende Nutzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser), Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter und Schutzgebiete.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Stadtgebietes und damit auf der großflächigen innerstädtischen Geländeaufschüttung. Die Empfindlichkeit bzw. Funktionsfähigkeit der Schutzgüter ist im konkreten Vorhabengebiet als gering bis mittel einzuschätzen. Das Gelände ist insgesamt vorbelastet und anthro-

pogen stark überprägt. Im Vorhabengebiet kommen keine geschützten Böden und keine geschützten Biotope vor. Es liegen Nachweise von besonders bzw. streng geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor, hier: Dohlen, Turmfalke, Mauersegler, Singvögel und Fledermäuse (Winter- und Sommerquartiere in den Bunkeranlagen unter der Schuttfläche/Parkplatzfläche). Die Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Kompensationen und des Ersatzes sind zwingend einzuhalten. Das beinhaltet den Erhalt und Schutz bzw. Ersatz der nach § 18 Naturschutzausführungsgesetz M-V geschützten Bäume auf dem Grundstück und Ersatzmaßnahmen für die aufgefundenen Winter- und Sommerquartiere von Fledermäusen. Für alle nachgewiesenen Vogelarten sind Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Die Leuchtmittel im Außenbereich sollen geringe Attraktionswirkung auf Insekten haben und Störungen von Fledermausaktivitäten vermeiden. Beleuchtungen im Bereich von Nistplätzen

und Quartieren sind ausgeschlossen. Zur Planung und Ausführung der Ersatzmaßnahmen ist ein Artenschutzbüro mit einer ökologischen Baubegleitung zu beauftragen.

Der mit der Umsetzung verbundene Flächenverbrauch ist sehr hoch (> 60 % Neuversiegelung), erfolgt jedoch auf einer stark anthropogen vorbelasteten innerstädtischen Fläche. Es handelt sich zudem nicht um eine Flächenneuinanspruchnahme, da die in der Altstadt gelegene Fläche historisch bereits bebaut war. Aufgrund der innerstädtischen Lage ist das Gebiet bereits durch Gewerbe- und Verkehrslärm vorbelastet.

Das Vorhabengebiet hat keine Bedeutung als Kaltluftproduktions- und Kaltluftammelgebiet. Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen geschützt. Der Eintrag potentiell gefährlicher Schadstoffeinträge ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten, eine Nutzung des Grundwassers ist nicht vorgesehen. Das Ortsbild ist geprägt durch die Brachfläche, die derzeit als Stellplatzanlage genutzt wird und einen deutlich

überwiegenden Anteil anthropogener Elemente enthält (< 25% naturnah). Sollten während der Erschließungs- und Gründungsarbeiten entsprechende Bodendenkmalfunde auftauchen, ist vor dem Beginn von Baumaßnahmen eine Dokumentation und ggf. Bergung der Denkmalfunde durchzuführen.

Negative Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit den umliegenden Nutzungen sind unter Einhaltung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten. Erhebliche Auswirkungen auf Tierarten im Sinne des Artenschutzes sind vermeidbar, d.h. Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) treten nicht ein.

Damit kann insgesamt eingeschätzt werden, dass der „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ bei Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die eine UVP-Pflicht begründen würden.

Ines Gründel
Amtsleiterin Bauamt

Beistand in schweren Stunden



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ **2 00 14 40**
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de

Mitteilungen/Termine

FEIERN ALLER ART
Party Möwe Rostock
www.party-moewe.de
Tel. 0157/51374074

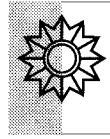


Vorsicht! Einbrecher.

Schieben Sie Ganoven-Ede einen Riegel vor!

Schützen Sie Haus und Wohnung durch
technische Sicherungen vor Einbruch.

Für weitere kostenlose Tips genügt eine Postkarte an:
Kennwort „SICHER LEBEN“, Postfach 501226, 70342 Stuttgart.
Absender nicht vergessen!



Wenn was nicht stimmt: **Sprich Deine Polizei an**

#bleibensiezuhaus

#bleibensieinformiert

**E-Paper
inkl. OZ+
für 4 Wochen
kostenlos**



Ihre Vorteile auf einen Blick:



- ✓ Alle News aus Ihrer Region – rund um die Uhr von Zuhause oder unterwegs
- ✓ Inkl. Zugriff auf **OZ+** mit Livetickern, Reportagen und Bildergalerien auf www.ostsee-zeitung.de
- ✓ Schon am Vorabend die Zeitung von morgen lesen

Ja, ich lese das OZ E-Paper inkl. OZ+ für 4 Wochen kostenlos!

MAS 76049/3

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Lieferbeginn ab

Nach den vier Wochen lese ich weiter zum mtl. Preis von zurzeit 25,50 €. Das Abonnement läuft automatisch weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten sechs Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

Widerrufsbelehrung: Diese Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

Machen Sie es sich einfach: Ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat. Dazu ermächtige ich die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Andernfalls erhalte ich eine Rechnung (Aufpreis 1,50 €).

DE
IBAN zur Zahlung

Kreditinstitut

Kundeninformationen:

Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telefonisch (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum

Unterschrift



Hier das E-Paper inkl. OZ+ bestellen:



diesen QR-Code scannen

☎ 0800 0381381 (kostenlos)

🌐 www.ostsee-zeitung.de/informiert20

✉ Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb,
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock



Jahresbericht

für das Jahr 2019

über die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen der Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock

1. Beschreibung der Anlage einschließlich Rauchgasreinigung

Die Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock dient der thermischen Verwertung von aufbereiteten Siedlungsabfällen und der Nutzung der darin enthaltenen Energie zur Produktion von Strom und Wärme.

Die zur Entsorgung angelieferten Abfälle werden in einem Bunker zwischengelagert, anschließend über eine Krananlage der Feuerung des Dampferzeugers zugeführt und verbrannt. Der im Dampferzeuger produzierte Dampf wird auf einen Turbogenerator geführt und in elektrischen Strom umgewandelt. Nach erfolgter Expansion wird der Dampf in dem nachgeschalteten Luftkondensator weiter abgekühlt und so wieder zu Wasser kondensiert. Das Wasser wird über den geschlossenen Wasser-Dampf-Kreislauf zum Dampferzeuger zurückgeführt. Gleichzeitig wird überhitzter Dampf ausgekoppelt und Industrieanlagen im Seehafen Rostock zur Wärmenutzung zur Verfügung gestellt, wodurch sich der Wirkungsgrad der Anlage erhöht.

Betreiber:

Vattenfall Europe New Energy
Ecopower GmbH
Ost-West-Straße 25
18147 Rostock

Standort der Anlage:

Vattenfall Europe New Energy
Ecopower GmbH
Ost-West-Straße 25
18147 Rostock

Anlage:

Thermische Abfallbehandlungsanlage –
genehmigungsbedürftige Anlage nach
Ziffer 8.1.1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV

Ansprechpartner:

Geschäftsführer:
Dr. Martin Reymann
Betriebsleiter: Uwe Senger

**Immissionsschutz-
beauftragte:**

Dr. Karin Feist
Tel. 0381 666 916 440
Fax: 0381 666 916 403
E-Mail: karin.feist@vattenfall.de

Das Abgas aus der Verbrennung wird über eine mehrstufige Rauchgasreinigungsanlage geführt. Die Stickoxidemissionen werden im Feuerraum durch ein SNCR-Verfahren reduziert. Durch die Eindüsung von Kalkmilch und Wasser in den Sprühabsorber werden die sauren Abgasinhaltsstoffe SO_x , HCl sowie HF abgeschieden und die Abgastemperatur gesenkt.

Um die Abscheidung dieser Schadgase zu unterstützen und um die Adsorption von Dioxinen und Furanen, Schwermetallen und anderen Schadstoffen herbeizuführen, werden nach dem Sprühabsorber in den Umlenkreaktor Kalkhydrat und Herdofenkoks eingedüst.

Am Gewebefilter werden die im Abgas enthaltenen Stäube und Reaktionsprodukte der Rauchgasreinigung abgeschieden.

Das gereinigte Rauchgas wird durch einen Kamin in die Atmosphäre abgeleitet.

2. Kontinuierliche Emissionsmessungen

2.1 Funktionsprüfungen der Emissionsmessgeräte

Im Zeitraum vom 02.05. bis 15.05.2019 fanden die Funktionsprüfungen der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.1.4 statt.

Der ausführliche Bericht vom 28.05.2019 liegt der Behörde vor.

Darin wird festgestellt, dass die Funktionsprüfungen aller Emissionsmeseinrichtungen (gasförmige Emissionen, staubförmige Emissionen und Bezugsgrößen) nicht zu beanstanden sind. Die Emissionsmeseinrichtungen sind funktionsfähig und entsprechen den Mindestvorgaben der Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen vom 23.01.2017 (GMBI. Nr. 13/14 vom 12.04.2017 S. 234) sowie den Anforderungen nach Anhang B der DIN EN 14181 (Ausgabe Februar 2015).

Die Prüfung des elektronischen Auswertesystems ergab, dass die Messwertverarbeitung und Klassierung entsprechend den Mindestvorgaben der Richtlinien des BMU über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen vom 23.01.2017 (GMBI. Nr. 13/14 vom 12.04.2017 S. 234) sowie den Anforderungen nach Anhang A und B der DIN EN 14181 (Ausgabe Februar 2015) und der VDI 3950, Blatt 1 (Ausgabe Juni 2018) erfolgt. Die Anforderungen der 17. BImSchV (BGBl. I Nr. 21 vom 02.05.2013, S. 1021) an das Auswertesystem wurden erfüllt.

Im November 2018 wurde ein neues Quecksilbermessgerät installiert. Mit dem Bericht vom 05.06.2019 wurde der ordnungsgemäße Einbau bestätigt.

Die Erstkalibrierung fand in der Zeit vom 02.05. bis 10.05.2019 statt.

Der ausführliche Bericht vom 12.06.2019 liegt der Behörde vor.

2.2 Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen

Zur Emissionsüberwachung der Anlage wurden kontinuierlich Emissionsmessungen im Abgas zum Kamin nach den Bestimmungen der 17. BImSchV durchgeführt.

Die Messergebnisse wurden mittels Emissionsdatenfernübertragung via Internet der zuständigen Behörde in Form von Tages-, Monats- und Jahresprotokollen übermittelt.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht, Tabelle 1, ist der Mittelwert der kontinuierlich gemessenen Emissionen dem jeweiligen einzuhaltenden Tages- (TMW) und Halbstundenmittelwert (HMW) einer Komponente gegenübergestellt.

Tabelle 1: Jahreskonzentration 2019 der Emissionen

Komponenten	TMW mg/Nm ³	HMW mg/Nm ³	Jahreskonzentration mg/Nm ³
CO	50	100	5,18
NO _x	150	400	140,18
SO ₂	50	200	14,08
Staub	5	20	0,29
HCl	10	60	8,02
Hg	0,0084	0,05	0,00074
C _{ges}	10	20	0,19
NH ₃	10	15	2,26

Die gemessenen Konzentrationen unterschreiten im Mittel sicher die zulässigen Grenzwerte.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gab es folgende Grenzwertüberschreitungen:

Tabelle 2: Darstellung der Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffparametern 2019

Überschreitungen	Parameter	Datum 2019	Grenzwert mg/Nm ³	Messwert mg/Nm ³
6 HMW	NH ₃	15.03. 03.04. 09.11.	15	17,3 17,9; 18,0; 18,1; 16,1 15,2
1 TMW 3 HMW	SO ₂	01.04. 18.09. 08.11.	50 200 200	57,2 228,8 270,4; 222,0
1 HMW	CO	01.12.	100	211,1



Grundlage der Auswertung sind ca. 14.300 Halbstundenmittelwerte je Komponente im betrachteten Zeitraum.

Die Überschreitungen, ihre Ursache und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen wurden der Behörde angezeigt.

Die Verfügbarkeit des Emissionsrechners lag bei 99,99 %.

3. Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Gemäß Genehmigungsbescheid Nr. StAUN HRO 410.5711.0.801-2 vom 12.03.2007 sind die Massenkonzentrationen der in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Schadstoffe im Abgas im Zeitraum von zwölf Monaten nach Aufnahme des bestimmungsgemäßen Betriebes alle zwei Monate und anschließend wiederkehrend einmal jährlich durch eine nach § 26 bekannt gegebene Stelle diskontinuierlich messen zu lassen.

Die Messungen wurden im Zeitraum vom 08.05. bis 10.05.2019 durchgeführt.

Die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen sind im Bericht vom 04.07.2019 durch das Messinstitut dargestellt und liegen der Behörde vor.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen in tabellarischer Form zusammengestellt.

Tabelle 3: Ergebnisse der 16. diskontinuierlichen Emissionsmessung

Komponenten	Einheiten	Grenzwerte	Messwerte*
∑ Cd, Tl sowie deren Verbindungen, angegeben als ∑ von Cd und Tl	mg/Nm ³	0,012	0,0022
∑ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn sowie deren Verbindungen, angegeben als ∑ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	mg/Nm ³	0,20	0,112
∑ As, Cd, Co, Cr und deren Verbindungen sowie Benzo(a)pyren	mg/Nm ³	0,020	0,0133
Benzo(a)pyren	mg/Nm ³	0,0028	< 0,0001
PCDD/PCDF/dl-PCB	ng/Nm ³	0,021	0,011
HF	mg/Nm ³	1,0	< 0,05

* Messwerte bilden die Maximalwerte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit ab.

Die Messwerte lagen zum Teil deutlich unter den Grenzwerten.

4. Messung der Emissionen der Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel)

Die Emissionen der Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel) sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.3, im Sinne der 1. BlmSchV, durch eine gemäß § 26 BlmSchG bekannt gemachte Stelle zu messen.

Dies erfolgte durch das Messinstitut am 06.05.2019. Der Bericht vom 28.06.2019 liegt der Behörde vor.

Die Ergebnisse der Messungen sind in nachfolgender Tabelle den Vorgaben der 1. BlmSchV gegenübergestellt.

Tabelle 4: Ergebnisse der Emissionsmessungen – Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel)

Parameter	Grenzwert 1. BlmSchV	1. Messung	2. Messung	3. Messung
Rußzahl	1	0	0	0
Abgasverlust in %	9	7,8	7,8	7,8

Die visuelle Prüfung der Filterstreifen ergab keine Hinweise auf Ablagerungen von Ölderivaten auf dem Filterpapier.

Die Vorgaben der 1. BlmSchV für Kleinf Feuerungsanlagen werden eingehalten.

5. Prüfung der Entstaubungseinrichtungen

Die Funktionstüchtigkeit der Entstaubungsanlagen der Lager- und Vorratsbehälter sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.4 im Rahmen der Emissionsmessungen zur Hilfskesselanlage durch Augenschein zu prüfen.

Die Emissionen an Gesamtstaub in der Abluft jeder der sechs Entstaubungseinrichtungen

- Kalkhydratsilo Q 4 a,
- Branntkalksilo Q 4 b,
- Kalkmilchverdünnungsbehälter Q 4 c,
- Herdofenkokksilo Q 5,
- Kesselaschesilo Q 8,
- Filterstaubsilo Q 9

dürfen gemäß Nebenbestimmung Nr. 2.3.2.10 des Genehmigungsbescheides 10 mg/Nm³ bezogen auf den Normzustand nicht überschreiten.

Die visuelle Begutachtung der Austrittsöffnungen am 08.05.2019 ergab an keiner der Entstaubungseinrichtungen erkennbare Ablagerungen oder Verkrustungen. Die Entstaubungseinrichtungen der Zuschlagstoff- und Nebenprodukte befanden sich im ordnungsgemäßen Zustand.

Die Vorgaben gelten somit als eingehalten.

Der entsprechende Messbericht vom 20.06.2019 liegt der Behörde vor.

6. Messung der Schallemissionen

Gemäß Genehmigungsbescheid vom 12.03.2007 Nr. 2.3.2.11 sind die Geräuschemissionen der Anlage derart zu begrenzen, dass die Immissionsrichtwerte für den Tages- und Nachtzeitraum in der Umgebung der Anlage eingehalten werden.

Es wurde eine gemäß § 26 BImSchG für Geräuschemissionen und -immissionen bekannt gemachte Messstelle beauftragt, die Geräuschemissionen der Anlage zu ermitteln und die Einhaltung der Immissionsbegrenzungen gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.5 und 2.2.2.6 zu beurteilen.

Die Messungen wurden am 24.04.2019 von einem Akustiklabor durchgeführt. Der ausführliche Messbericht vom 05.11.2019 liegt der Behörde vor.

In nachfolgender Übersicht sind die Messergebnisse zusammengestellt.

Tabelle 5: Berechnungsergebnisse der Beurteilungspegel des EBS-HKW Rostock an maßgeblichen Immissionsorten

Immissionsort	Geschoss	Immissionsbegrenzung in dB(A)		Beurteilungspegel in dB(A)	
		tags	nachts	tags	nachts
Marienroggenweg 35	EG	35	25	22	17
	1. OG			23	18
Hafenbahnweg 25-33	EG	35	27	25	20
	1. OG			26	21
	2. OG			26	21
	3. OG			26	21
	4. OG			26	22
	5. OG			26	22
Hinrichshäger Straße 11	EG	40	31	34	30
	1. OG			35	30
Hinrichsdorfer Straße 8	EG	40	32	35	31
	1. OG			36	32
Peez 5	EG	40	34	32	31
	1. OG			32	32
De Striethof 3	EG	38	25	20	16
	1. OG			20	17

Es wurde festgestellt, dass an allen Immissionsorten die Immissionsbegrenzungen für den Tag- (06:00 - 22:00 Uhr) und Nachtzeitraum (22:00 - 06:00 Uhr) beim bestimmungsgemäßen Betrieb des Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes eingehalten werden.

Es wurde ermittelt, dass auch die kurzzeitigen Geräuschspitzen die Immissionsbegrenzungen einhalten.

Rostock, 25.03.2020



Uwe Senger
Betriebsleiter



Dr. Karin Feist
Leiterin betriebliche Überwachung